

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Kameraden! Denkt an die Agitationsversammlungen! Sie finden noch bis Ende Mai statt. Vergeßt nicht, daß der Versammlungsbesuch der Gradmesser der gewerkschaftlichen Reife ist und des Gewerkschaftsinteresses. Jeder mache es sich zur unabänderlichen Pflicht, in den Versammlungen pünktlich zu erscheinen! : :

Löhne im Baugewerbe.

Von den Blutopfern, die das deutsche Proletariat im Dienste des Kapitals bringen muß, entfällt, wie wir in Nr. 17 und 18 des „Zimmerer“ nachwiesen, ein vollgerüttelt Maß auf die Bauarbeiter. Die durch Gewinnsucht außerordentlich gesteigerten Berufsgefahren berauben viele von ihnen der gesunden Gliedmaßen, oft sogar des Lebens. Auch die Erkrankungsgefahr ist bei den Bauarbeitern außerordentlich hoch. Während im Durchschnitt für alle reichsgesetzlichen Krankenkassen auf je 100 Mitglieder im Jahre 1912 43 Erkrankungsfälle und 849 Krankentage mit Krankengeldbezugsberechtigung entfielen, erhöhen sich die Ziffern für die Baukrankenkassen auf 61 Erkrankungsfälle und 1005 Krankentage. Die Zahlen würden noch größer sein, wenn nicht verhältnismäßig viele Bauarbeiter andern als den Baukrankenkassen angehörten, zum Beispiel Innungskassen, Ortskrankenkassen und Betriebskrankenkassen. Weiter muß in Betracht gezogen werden, daß die meisten Bauarbeiter immer längere Zeit im Jahre arbeitslos sind und daher nicht dauernd den gesundheitschädlichen Einflüssen der Berufsarbeit ausgesetzt bleiben. Während der Saisonruhe erholt sich der Körper wenigstens zum Teil wieder von den Strapazen und organischen Störungen, die sich bei der Arbeit eingestellt haben. Ohne die wegen ihrer wirtschaftlichen Folgen so sehr gefürchtete Arbeitslosigkeit würden die Bauarbeiter zweifellos von noch viel mehr Krankheit heimgesucht, als das bisher leider schon der Fall ist.

Die Gefahren, denen der Bauarbeiter in gesundheitlicher Beziehung ausgesetzt ist, rechtfertigen insbesondere noch die ohnehin gerechtfertigten Ansprüche auf anständige und ausreichende Entlohnung. Wie aber sieht es damit aus? Jämmerlich, kann man sagen! Die Junker allerdings machen sich ein Vergnügen daraus, der Deffentlichkeit vorzutäuschen, die Bauarbeiter würden glänzend entlohnt und ihre Löhne seien in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Solcher „Nachweis“ soll die hohen Lebensmittelpreise und weitere Zollforderungen der Agrarier verteidigen. Zu dem Zwecke berechnet man, daß die Löhne der Bauarbeiter um 50 bis 70 Prozent gestiegen seien. Nur schade, daß die Sache nicht stimmt. Um solche Lohnsteigerungen herauszubekommen, muß man schon Auslese halten, Arbeiter und einzelne Gruppen heraussuchen, bei denen sich die Löhne durch verschiedene glückliche Umstände außergewöhnlich gesteigert haben. Maßgebend für die Beurteilung der Verhältnisse sind aber die Einkommen der gesamten Bauarbeiter. Wie hoch deren Löhne sind, in welchem Maße sie gesteigert wurden, darüber geben die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften wertvollen Anhalt. Zwar enthalten die Nachweisungen der „tatsächlich verdienten Löhne“ einige Fehlerquellen, aber die Durchschnittsergebnisse entfernen sich sicher nicht weit von den wirklich gezahlten Löhnen. Sehen wir zunächst

einmal zu, welche Riesensummen auf den einzelnen durchschnittlich versicherten Arbeiter bei den einzelnen Berufsgenossenschaften entfallen. Hier die Angaben:

	Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter und Beamten	Jahresdurchschnittslohn auf eine Person M.
Hamburgische Baugewerks-B.-G.	85 286	1102
Nordöstliche	246 021	1024
Schlesisch-Posensche	180 220	789
Hannoversche	112 800	919
Magdeburgische	69 280	783
Sächsische	158 752	977
Thüringische	51 199	792
Hessen-Nassauische	85 160	943
Rheinisch-Westf.	252 900	1000
Württembergische	56 966	804
Bayerische	116 912	915
Südwestliche	69 792	976

Insgesamt kommen hier fast anderthalb Millionen Arbeiter in Betracht. Ermittelt man für sie das durchschnittliche Einkommen, dann ergibt sich der Riesensatz von sage und schreibe M. 919. Damit bleiben die Bauarbeiter hinter dem Durchschnitt für die gesamte gewerbliche Arbeiterschaft zurück. Sie repräsentiert 10 178 577 durchschnittlich beschäftigte Personen, auf die pro Kopf ein Jahreseinkommen in Höhe von M. 1055 entfällt, also M. 136 mehr als im Durchschnitt jeder Bauarbeiter erzielt.

Das sind die fabelhaften Löhne der Bauarbeiter! Mit solchen Löhnen sollen Familien ihr Dasein fristen. Sie reichen kaum für die notdürftige Existenz eines einzelnen Menschen. Und das sind noch Durchschnittslöhne. Viele Bauarbeiter verdienen zweifellos mehr. Sie erheben sich mit ihrem Einkommen zum Teil beträchtlich über den Durchschnitt. Daraus ergibt sich aber weiter, daß viele andere unter dem Durchschnitt bleiben, daß die ermittelten Jahresverdienste für eine große Anzahl Bauarbeiter eine unerreichbare Höhe darstellen. Dabei sind diese Riesensummen erst das Ergebnis der „märchenhaften Lohnsteigerungen“, von welchen die Unternehmerpresse so gern fabuliert. Also selbst für den Fall, daß die Löhne der Bauarbeiter in den letzten Jahren ganz gewaltig gestiegen wären, müßte man die Steigerungen als durchaus unzulänglich bezeichnen. Sie haben das Durchschnittseinkommen noch lange nicht auf die Höhe eines Existenzminimums gebracht. In Wirklichkeit sind die Löhne also auch bei weitem nicht in der von arbeiterfeindlicher Seite geschilderten phantastischen Weise gestiegen. Um jedem möglichen Einwand vorweg zu begegnen, stellen wir nachfolgend die Löhne aus den Jahren 1906 und 1912 nicht nach Jahresdurchschnitten sondern nach durchschnittlichen Tagesverdiensten zusammen. Vom Standpunkt des Arbeiters ist dagegen zu sagen, daß für ihn nicht der auf einen Tag und nur für einen Teil des Jahres verdiente Lohn, sondern das Jahreseinkommen entscheidend sei. Denn das Jahreseinkommen bestimmt die Güte seiner Lebenshaltung. Nun zeigt

sich also auch noch, daß selbst die höchsten Tagesdurchschnittslöhne nicht hoch genug sind, um ein ausreichendes Einkommen für eine Familie zu erzielen, wenn es für alle Bauarbeiter 300 Arbeitstage im Jahre gäbe. Es betrug nämlich der erzielte Tagesdurchschnittsverdienst:

	1906 M.	1912 M.	Steigerung in Prozenten
Hamburgische Baugewerks-B.-G.	4,34	5,—	15,2
Nordöstliche	4,41	4,68	6,1
Schlesisch-Posensche	2,86	3,59	25,1
Hannoversche	3,47	4,48	29,4
Magdeburgische	3,21	3,91	21,8
Sächsische	3,67	4,49	22,8
Thüringische	2,81	3,45	22,7
Hessen-Nassauische	3,41	4,11	20,5
Rhein.-Westfälische	3,88	4,41	18,9
Württembergische	3,50	4,12	17,7
Bayerische	3,49	4,16	19,2
Südwestliche	3,87	4,61	19,1

M. 5 ist der höchste durchschnittliche Tagesverdienst für die schwere, gefährliche und gesundheitsraubende Bauarbeit. In Rücksicht auf das unfreiwillige Feiern infolge widriger Witterungsverhältnisse müßte der Lohn um 50 pZt. höher sein. Er geht statt dessen jedoch im Bereiche der übrigen Berufsgenossenschaften teilweise weit unter den Satz von M. 5 hinab. Wird doch in Thüringen nur ein Tagesdurchschnittsverdienst in Höhe von M. 3,45 erreicht. Ob's dabei wohl die berühmten „gefüllten Kompottschüsseln“ gibt? Kann bei solchen Löhnen von einer gesicherten Existenz gesprochen werden? Und was bedeuten die Lohnsteigerungen? Garantieren sie eine Verbesserung der Lebenshaltung? Keineswegs! Seit Inkrafttreten der neuen Zolltarife ist die Lebenshaltung um zirka 20 pZt. verteuert worden. Hinter dieser Steigerung bleibt die Lohnerhöhung bei den meisten Bauarbeitern teilweise sogar recht erheblich zurück. Bei den 252 900 Versicherten der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft beträgt die Lohnsteigerung nur 13,9 pZt., bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, mit 246 021 Versicherten, ist die Lohnsteigerung noch beträchtlich geringer, nämlich nur 6,1 pZt.! Für die hier in Betracht kommenden Arbeiter hatte die Verteuerung der Lebensmittel zweifellos eine Verschlechterung der Lebenshaltung im Gefolge. Die eingetretene Lohnerhöhung bleibt hinter der Verteuerung zurück.

Die Bauarbeiter haben alle Veranlassung, mit ihren Arbeitsverhältnissen sehr unzufrieden zu sein. Die tatenslose Unzufriedenheit verbessert aber nichts. Der Wille, günstigere Bedingungen zu erkämpfen, muß vorhanden sein. Solcher Wille kann wiederum nur durch die Organisation in fruchtbare Taten umgesetzt werden. Darum, Bauarbeiter, hinein in die Organisation! Auf zum Kampf für menschenwürdige Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe!

Aus einem deutschen Kleinstaate.

Th. Berlin, 3. Mai.

Im „Faust“ läßt Goethe den Mephisto sagen:

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort.

Wir in Deutschland können ein Lied mit vielen Versen davon singen. Sehen wir von Rußland ab, so ist es wohl in keinem europäischen Lande so schwer wie in Deutschland, gefehlliche Ruinen aus ältester oder älterer Zeit, die in unsere Zeit passen wie das Nilpferd zum Tanzmeister, zu beseitigen. Und ist es endlich gelungen, ein solches Ueberbleibsel aus dem Wege zu räumen, so ist noch lange nicht sicher, daß es sich nicht wieder einzuschleichen sucht.

Seit Jahren wird in Preußen ein anständiges Wahlrecht zum Landtag gefordert. Regierung und fast alle Parteien haben die Notwendigkeit einer Reform anerkannt; aber geschehen ist nichts. Die Beseitigung der Gesindeordnungen, deren es in Deutschland mehr als ein Schock gibt, steht schon seit Jahren und Jahrzehnten auf dem allgemeinen Wunschzettel; aber erreicht worden ist noch nichts. In zahllosen andern Fragen, die für das Volk oder für Teile desselben die größte Bedeutung haben, steht es ebenso traurig. Die Widersacher berufen sich auf Gesetze und Rechte, die ihnen angeblich zur Seite stehen, und nur zu oft gelingt es ihnen, durch diesen Hinweis den Ansturm gegen bestehende Unrechte oder Vorrechte zurückzuschlagen. Es liegt in der Natur der Sache, daß es besonders schwer fällt, solche Rechtsruinen aus alter Zeit in die Luft zu sprengen, von deren Bestehen die Machthaber Vorteil haben. Eine seltene Ausnahme ist es, daß in solchen Fällen die Vordringlichkeit der Bevorrechteten nicht auf die Spitze getrieben wird.

Im schönen Mittelalter haben es nun viele Fürstfamilien vortrefflich verstanden, große Strecken „ihres“ Landes durch Gewaltstreiche aller Art oder durch rücksichtslose Ausnutzung bestehender Rechtslücken als ihr Privateigentum in Besitz zu nehmen. Da damals eine Abgrenzung der Rechte zwischen Fürsten und Büllern noch nicht erfolgt war, die Potentaten vielmehr absolut waren, durften sie sich die brutalsten Raubritterstreiche erlauben. Als im vorigen Jahrhundert der absoluten Fürstentum in allen deutschen Ländern ein Ende bereitet wurde, gehörte die Lösung der Frage, welche Besitzungen dem Privateigentum der Fürsten zugurechnen waren und welche als Staats Eigentum reklamiert werden konnten, zu den schwierigsten. Fast überall schnitten die Fürsten bei diesen Entscheidungen sehr glücklich ab. Viele umfangreiche Grundbesitze, von denen sie nicht nachweisen konnten, daß sie durch Kauf, Vererbung, Geschenk oder auf andere normale Weise in ihr Eigentum gelangt waren, wurden ihnen trotzdem als Privateigentum zugeschrieben. Diese Domänen, wie die fürstlichen Landgüter genannt wurden, nahmen in manchem deutschen Staate einen ganz erheblichen Teil der gesamten Landfläche in Anspruch. Noch heute ist beispielsweise der König von Preußen der größte Gutsbesitzer seines Landes. In manchem Staate waren heisse Konflikte zu überstehen, ehe die Domänenfrage erledigt war. Selbst der sonst recht liberale Großherzog von Baden war zwar damit einverstanden, daß seine absolute Fürstengewalt aufhörte und eine für jene Zeit ganz fortschrittliche Verfassung gegeben wurde, doch auf seine großen Landgüter wollte er nicht verzichten. Sie sollten seiner Familie als Patrimonialgut (Erbgut, väterliches Lehnsgut) erhalten bleiben. In Kurhessen bezog der Kurfürst Hunderttausende aus Domänen, auf die ihm ein gültiges Besitzrecht gar nicht zustand. Trotzdem wollte er nur 1500 Taler aus den Einkünften an die Staatskasse abgeben.

Auch im Herzogtum Gotha, dessen langjähriger Herzog Ernst unter dem Namen Schützen-Ernst bekannt war, weil er an Schützen-, Turn- und Sängervereinen gern teilnahm und der allgemein als höchst liberaler, freigeistiger Mann galt, tobten die Differenzen über Abgrenzung des Domänenbesitzes lange Jahre hindurch. Erst vor einigen Jahren gelang es dem Landtage in Gotha — das ganze Land umfaßt nur 1956 Quadratkilometer, besitzt aber zwei selbständige Verwaltungen in Gotha und in Coburg —, die höchst umfangreichen Forsten, die früher als herzogliches Privateigentum behandelt worden waren, in Staatsbesitz zu bringen. Dem Herzoge wurde eine reichlich genug bemessene Summe als Entschädigung für den Besitz zugestanden. Nun war bekanntlich vor längerer Zeit das herzogliche Haus ausgestorben. Statt daß diese günstige Gelegenheit benutzt wurde, das Rändchen zur Republik zu machen, holte man sich einen neuen Fürsten aus einer Seitenlinie der Coburger von England herüber. Prinz Eduard war noch ein Knabe, der das Volljährigkeitsalter noch lange nicht erreicht hatte, als ihm das Krönchen zufiel. In seinem Namen wurde trotzdem die Regierung geführt. Inzwischen ist er volljährig geworden. Er beschäftigt sich nicht allzu viel mit den Angelegenheiten des Landes, sondern ist häufig und für längere Zeit auf Reisen. Der Staatsminister muß die Geschäfte besorgen. In der Domänenfrage mußte Eduard nachgeben.

Die Angelegenheit war längst erledigt, als auf vielen Forstwegen, die nunmehr unbestrittenes Staats Eigentum geworden waren, Tafeln mit der Aufschrift „Herzoglicher Privatweg“ errichtet wurden. Wie man später erfuhr, waren die Tafeln auf Betreiben der Hofkammerverwaltung, die das Privateigentum des jugendlichen Herzogs zu leiten hatte, angebracht worden. Im Landtage kam es wegen dieser groben Geschwüdrigkeit zu lebhaften Ausbrüchen. Der Staatsminister v. Richter stimmte dem Beschlusse des Landtages zu, der eine Beseitigung der Tafeln forderte. Richter gehört wahrlich nicht zu den Staatsmännern, die an zu großem Fortschrittsdrange leiden. Noch vor vier Wochen hat er, als unsere Parteigenossen im Landtage die Einstellung eines Vertrages für Unterstützung der Arbeitslosenversicherung beantragt hatten, einen recht zurückgebliebenen Standpunkt eingenommen. Aber in der Tafelfrage war er mit dem Landtage einverstanden, und er wies die Oberförstereien an, die Tafeln zu entfernen. Trotzdem geschah das nicht. Der Präsident der Hofkammer, ein Herr v. Bassewitz, weigerte sich, und die Förster als Staatsbeamte erachteten seinen Widerstand gegen einen Parlamentsbeschluss für ausschlaggebender als den direkten Befehl ihres höchsten Vorgesetzten, des Ministers.

Zwischen Minister und Hofkammerpräsident kam es zu öffentlichen Auseinandersetzungen. Bassewitz setzte es durch, daß Herzog Eduard, der seit Monaten fern vom Schauplatz im sonnigen Italien weilte, ihn allein zur Berichterstattung über den Streitfall nach Italien berief. Bassewitz kehrte als voller Sieger heim. Der Herzog hatte entschieden, die Wegtafeln mit der geschwüdrigen Aufschrift sollten nicht entfernt werden. Dem Minister v. Richter blieb da nichts weiter übrig als der Rücktritt. Derartige Ohrfeigen vor der Öffentlichkeit darf sich niemand bieten lassen. Richters Rücktritt erfolgte am 23. April. Zugleich veröffentlichte er in der Presse eine ziemlich scharf gehaltene Erklärung. Der Herzog hat geantwortet, er werde die Entscheidung treffen nach seiner Rückkehr. Auch v. Bassewitz hat nach v. Richters Rücktritt demissioniert. Das sieht hübsch aus, kostet nichts und hat den Vorteil für ihn, daß es die Blamage vermindert, falls der Herzog nicht umhin kann, dem Minister Recht zu geben, was ohnehin den Rücktritt des v. Bassewitz zur Folge haben mußte.

Behrreich ist die Episode trotzdem. Die Volksvertretung faßt nach langen Auseinandersetzungen einen Beschluß. Der verantwortliche Staatsminister ist mit ihm einverstanden und will ihn durchführen. Das ist um so selbstverständlicher, als die Maßnahme, gegen die der Beschluß sich richtet, eine offene Gesetzesverletzung bedeutet. Da erscheint eine Privatperson, die im persönlichen Dienste des Landesfürsten steht, auf der Bildfläche. Sie hat die Gesetzesverletzung veranlaßt. Sie gewinnt das Ohr des Herzogs, und dieser stellt sich auf Seite seines Privatbeamten. Der verantwortliche Staatsminister tritt zurück, muß aber warten, bis der Herzog von seinem angenehmen Winteraufenthalt zurückgekehrt sein wird.

Als Demokrat fragt der Arbeiter: Wozu das alles? Wäre Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland reine Wirtshaft gemacht und die Republik proklamiert worden, so wären solche lächerliche Zwischenfälle unmöglich. Streitigkeiten über Fürstenbesitz und Staats Eigentum wären ausgeschlossen, das Volk allein würde durch seine Vertreter zu entscheiden haben, was Recht sein soll. Hofkamarillen, also ablige Cliques, die sich um den Fürsten scharen und ihn einzunehmen wissen, wären undenkbar. Alle die Rechtsbeugungen, die im dynastischen Interesse vorgenommen werden, und alle Hemmungen, die das Volk verhindern, sein Recht auszubauen, könnten nicht existieren. Die republikanische Staatsform bedeutet an sich gewiß nicht die Lösung der sozialen Frage. Sicher ist jedoch, daß in einer Republik der demokratische Gedanke weit eher verwirklicht werden kann, das Volk also weit größere Macht besitzt als in einer Monarchie, wo jeden Augenblick durch unkontrollierbare stille Ratgeber Wünsche und Forderungen des Volkes vereitelt werden können. Die sozialistische Gesellschaft kann unter monarchischer Staatsform nicht verwirklicht werden. Der modern denkende Arbeiter muß deshalb Republikaner sein. Gesetze sind Menschenwerk, und „Rechte“ sind oft genug offenes Unrecht. Wir haben das uneingeschränkte, mit uns geborene Menschenrecht, Gesetze und Rechte, die durch die Verhältnisse überholt sind, abzuändern oder ganz zu beseitigen. Solange das Volk diese Grundlage für sein Handeln nicht errungen hat, wird die „ewige Krankheit“ andauern. Auch die Episode in Gotha, mag sie schließlich so oder so enden, zwingt dem Arbeiter die Notwendigkeit auf, das Selbstbestimmungsrecht des Volkes nicht durch die monarchische Staatsform durchkreuzen zu lassen.

Im übrigen wäre zu erwägen, ob v. Bassewitz, wenn er springen muß, nicht der Posten als Minister des Innern in Preußen freizumachen wäre.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Tarifvertrags-Durchsicht und -Genehmigung am 29. und 30. April 1914.

Bei der diesmaligen Durchsicht lagen 61 Verträge vor. Davon wurden 34 definitiv und 4 unter Vorbehalt genehmigt. 9 Verträge wurden bis zur Entscheidung des Haupttarifamts zurückgestellt und 14 Verträge sind dem Haupttarifamt zur Entscheidung überwiesen worden.

Von den genehmigten Verträgen entfallen auf:

- Bauarbeiter, Zimmerer und Christen..... 3
- Bauarbeiter und Zimmerer..... 14
- Bauarbeiter und Christen..... 12
- Zimmerer und Christen..... 1
- Bauarbeiter..... 2
- Christen..... 2

Der Zentralverband der Zimmerer ist an folgenden definitiv genehmigten Verträgen beteiligt: Insterburg, Remel-Gehekrug, Neustadt a. d. O., Weida, Eisenberg, Ramsau, Brandis, Weichenburg i. B., Meifen, Quedlinburg, Bahna, Greiz, Halle a. d. S., Homburg i. d. Pf., Seehausen i. d. Altmark, Silenburger, Stendal und Sarstedt.

Unter Vorbehalt wurde der Vertrag für Angerburg genehmigt. Unter „Tarifamt“ ist noch die Zahl der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer anzugeben.

Soweit der Zentralverband der Zimmerer in Frage kommt, wurden folgende Verträge vorläufig zurückgestellt: Nimptsch, Striegau, Freiburg i. Schl., Bries, Gr.-Wartenberg-Festenberg, Vollenhain und Frankenstein. Das Haupttarifamt soll zunächst entscheiden, ob in diesen Verträgen im § 5 die Arbeiterkategorien aufzuführen sind, oder ob die aufgeführten Arbeitsarten als bindend zu betrachten sind.

Dem Haupttarifamt wurden folgende Verträge, bei denen die Zimmerer mit in Frage kommen, zur Entscheidung überwiesen:

Calbe a. d. S. Im § 5 ist nicht ersichtlich, für welche Arbeiterkategorien die Akkordarbeit zulässig ist.

Winsen a. d. A. Wie vorstehend bei Calbe a. d. S. Rehl i. B. Der Arbeitgeberbund fordert, daß der erste Absatz des § 5 in Einklang mit Entscheidung 17 des Haupttarifamts gebracht wird.

Kempton, Miesbach und Straubing. Die Zulässigkeit der Akkordarbeit für Zimmerer wird von diesen bestritten und deshalb Nachweis der Feststellung verlangt.

Münder a. d. D. und Winsen a. d. A. Der Arbeitgeberbund fordert, daß der Vertrag auf Grund des Schiedspruches der II. Instanz abzuschließen ist.

Raunhof. Die protokolllarische Erklärung zu § 4 wird von den Vertretern der Arbeitnehmer nicht anerkannt.

Schließlich sind die Verträge für Amberg und Immenstadt noch dem Haupttarifamt zur Entscheidung überwiesen worden. Beide Verträge sind jedoch für Zimmerer als geregelt zu betrachten.

Bisher wurden 191 Verträge vom Vorstand des Zimmererverbandes unterzeichnet. Hinzu kommen jetzt 13 Verträge, so daß nunmehr 209 Verträge für den Zentralverband der Zimmerer als abgeschlossen zu betrachten sind.

Literatur.

Mit dieser „Zimmerer“-Sendung erhalten alle Zahlstellenvorstände je ein Probeheft der Broschüre „Der Kampf um das Koalitionsrecht“ zugestellt. In dieser Broschüre ist die Rede des Reichstagsabgeordneten Wolfgang Heine in der Sitzung des Reichstages am 22. Januar 1914 abgedruckt, die äußerst wertvolles Material für den Kampf der Arbeiter gegen die Verschlechterungen des Koalitionsrechts enthält. Die Generalkommission hat daher die Broschüre in einer großen Auflage herstellen lassen. Die Verteilung an die örtlichen Organisationen erfolgt durch die örtlichen Gewerkschaftsvertreter. Wir bitten daher die Zahlstellenvorstände, die für die Zahlstellen nötigen Exemplare von diesen Stellen abzufordern, Zahlstellen, in deren Bereich Kartelle nicht bestehen, können ihre Bestellungen an den Zentralvorstand einreichen.

Beitragsleistung.

Am Sonnabend, 9. Mai, ist die 10. Beitragsmarke fällig			
„ „ „ 16. „ „ „ 11. „ „ „	„	„	„
„ „ „ 23. „ „ „ 12. „ „ „	„	„	„
„ „ „ 30. „ „ „ 18. „ „ „	„	„	„

Der Zentralvorstand.

Raffengeschäftliches.

Folgende Zahlstellen sandten bis zum 1. Mai die Abrechnung über das erste Quartal noch nicht ein. Die mit einem Stern versehenen Ortsnamen bezeichnen jene Zahlstellen, die die Mitgliederlisten nicht einlieferten: *Amberg, Angerburg, *Arnstadt, Arys, Baden-Baden, Bad Kissingen, Bargteheide, Barmen-Glücksfeld, Baugen, *Berlin, Birkenwerder, Bonn, Brake, Braunlage, Briesen i. Westpreußen, Budow, Buer, Bürgel i. Thüringen, Bugtebude, Camburg, Cammer, Canth, *Coburg, *Colbitz, Cottbus, Cranz i. Ostpreußen, Cüstrin, *Danzig, Deckenbach, Delmenhorst, Deutsch-Eylau, Diedenhofen, Dintelsbühl, *Dresden, Eichede, Einbeck, Ellrich, Elsterwerda, Emden, Flatow, Flob, Frankenhäusen, Freiling, Freudenstadt, Freyhan, Friedeberg a. Oueis, Garz auf Rügen, Gerabronn, Glas, Gollnow, Goslar, Greifenberg i. Pomm., Großpreitenbach, Großenhain, Groß-Wofern, Halle, Heiligenbeil, Hennigsdorf, Herford, Hildesheim, Hötensleben, Hoyerswerda, *Insterburg, Johannegeorgenstadt, Kaiserlautern, Kallberge, Kamenz, Kempen, Kirchheim u. Teck, Klingenthal i. S., Kolberg, *Königsberg i. Pr., *Königsberg i. d. Neumark, Königswinterhausen, König, Konstanz, Köslin, Kremen, *Kronach i. Bayern, Labiau, Lahn, Landsberg a. Lech, Lauban i. Schlesien, Lauterbach i. Hessen, Leer, Lieberose, Lörrach, Lüchow, *Lübeck i. S.-L., Ludwigshafen, Lütjenburg, Markneukirchen, Meinigen, Melzdorf, Menningen, Mindelheim, Mirow, Mittenwalde, Müdenberg, *München, München-Grabbach, *Münster i. W., Neuhaus a. d. E., Niesitz, Norden, *Nürnberg, Oberfalzbrunn, Oehringen, Oels, Oranienbaum, Ortrand, Osterode, Peine, Peitz, Plauen i. Vogtl., Queblinburg, Ravensburg, Recklinghausen, Reichenbach i. Schl., Rochlitz, Röhrda, Ruppertsdorf, Saarbrücken, Salzuflen, Salungen, Sanct Ludwig, Saphitz, Seehausen i. d. Altm., Seehausen Krö. Wanzleben, Singen, Sorau, Speyer, Springe, Schutterwald, Schwenningen, Stadthagen, Stargard i. Pomm., *Stuttgart, *Tallfingen, Triebes, Trier, Züllichow, Zandberg, Velden, Vies, Welzow, Wesel, Weklar, Wiesbaden, Wipfen a. d. W., Witzhausen, Zahna, Zeulenroda, Zielentz, Zinnowitz, Züllichau.

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Agitationsberichte.

Im Auftrage des Zentralvorstandes habe ich in der Zeit vom 28. März bis 8. April in Bückow, Gadebusch, Schwerin, Gültrow, Neubrandenburg, Noistod, Warnemünde, Döberan, Kröpelin, Brunsbüttel, Wismar, Rügenburg und vom 18. April bis 26. April in Barth, Saphitz, Greifswald, Stargard i. Pomm., Stolp, Pyritz, Uckermünde und Swinemünde Agitationsversammlungen abgehalten. Der Versammlungsbefuch war in Anbetracht der meist ländlichen Verhältnisse zufriedenstellend, mit Ausnahme von Stolp, wo nur eine kurze Besprechung stattfinden konnte. Die Versammlungen in Schwerin und Noistod hätten besser besucht sein können. Die Arbeitsgelegenheit war in Wismar, Rügenburg und Uckermünde nicht besonders, in den übrigen Orten kann man sie aber als gut bezeichnen. In verschiedenen Versammlungen kam die Unzufriedenheit gegen das jetzige Tarifvertragsverhältnis offen zum Ausdruck. Hauptächlich wurde die Verschleppungspolitik der Unternehmer beim Abschluß der Verträge scharf verurteilt. Auch mit dem Einhalten der Bestimmungen über die Lohnhöhe nehmen es verschiedene Unternehmer nicht sehr genau. So hat die Baugesellschaft in Greifswald die am 1. April fällige Lohnhöhung nicht ausbezahlt. Auch in Stargard i. Pomm. hat der Unternehmer Geng bei Arbeiten in Altdamm den dort üblichen höheren Lohn nicht bezahlt, trotzdem er auch von der Schlichtungskommission dazu verurteilt ist. Unsere Kameraden sind nun gezwungen, auf andere Weise dem Unternehmer klar zu machen, daß Tarifverträge auch gehalten werden müssen. In Kröpelin haben sich Bauherren und Bauunternehmer gegen unsere Kameraden verschworen und mahregeln sie wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation. Die Unternehmer verlangen bei der Einstellung den Austritt aus der Organisation und ziehen auch anders und nicht organisierte Arbeitskräfte von auswärts heran. Diesen Unternehmern wird von unsern Kameraden die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen, damit sie erkennen lernen, daß sie die Mitglieder einer Organisation, mit der sie im Tarifvertragsverhältnis stehen, nicht mahregeln dürfen.

In Stolp herrschen in den Kreisen unserer Kameraden noch eigenartige Zustände. Es besteht noch ein altes Gewerk und hatte der Altgeselle zur selben Zeit, als unsere Versammlung stattfand, eine Zusammenkunft in der Herberge anberaunt, um zur Weerdigung eines verstorbenen Zimmermeisters Stellung zu nehmen. Da ein großer Teil unserer Mitglieder auch noch dem Gewerk angehört und sie diese Versammlung für wichtiger hielten als sich über ihre soziale Lage zu beraten, so konnte unsere Versammlung nicht stattfinden. Nach Beendigung der Zusammenkunft in der Herberge kamen wohl noch einige Kameraden, da uns aber das Lokal nicht länger zur Verfügung stand, so konnte nur noch eine kurze Besprechung stattfinden. Für die Zimmerer von Stolp wird es Zeit, daß sie die alten Gepflogenheiten über Bord werfen und mit aller Kraft für die Verbesserung ihrer Lebenshaltung eintreten.

Die Stimmung in den Versammlungen war sonst eine gute. Es war zu beobachten, daß infolge der besser werdenden Konjunktur unsere Kameraden dem Verband wieder größeres Interesse entgegenbringen und sich das Verbandsleben infolge dessen auch reger gestalten. Galten unsere Kameraden das, was sie in den Versammlungen versprochen haben, dann ist bestimmt zu erwarten, daß es in Zukunft wieder energischer vorwärts gehen wird.

Robert Sperling.

Im Auftrage des Zentralvorstandes fanden vom 21. bis 28. April im Gau I in folgenden Orten Agitationsversammlungen statt: Königsberg, Lyd, Gumbinnen, Insterburg, Memel, Rastenburg und Tilsit. In diesen Versammlungen referierte der Unterzeichner über: „Die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer und wie ist sie zu ver-

bessern?“ Die Versammlung in Königsberg war von zirka 75 Kameraden besucht. Nach Angabe der leitenden Kameraden war dieser sehr minimale Besuch gegen die sonstigen Versammlungen jedoch noch als günstig zu bezeichnen und sollte nur darauf zurückzuführen sein, daß neben drei andern Punkten auch noch die Frage der Vertragsregelung mit auf die Tagesordnung gesetzt war. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. In Lyd waren 16, in Gumbinnen 14 Kameraden zu der Versammlung erschienen. In beiden Orten wurde der schlechte Versammlungsbefuch darauf zurückgeführt, daß der größte Teil der dortigen Verbandsmitglieder über Land arbeite und somit bei dem besten Willen nicht an den Versammlungen teilnehmen konnte. In Lyd wurde vom Vorsitzenden darüber Klage geführt, daß die Gleichgültigkeit unter den Verbandsmitgliedern recht groß sei, daß die Beiträge wohl gezahlt würden, aber sonst die Kameraden wenig Interesse für unsere Verbandsbestrebungen an den Tag legen; dieses soll hauptsächlich für die Verbandskameraden aus Neudorf zutreffen. In Gumbinnen wurde von den Vorstandsmitgliedern zum Ausdruck gebracht, daß das aus dem Vortrage gehörte Material in späteren Versammlungen den Kameraden vorgeführt und nachbringend verwandt werden soll. In Insterburg wies die Versammlung 42 Besucher auf. In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß unsere Kameraden alles daransetzen werden, noch etwaige indifferente Zimmerer aus Insterburg und der Umgegend unserm Verbands beizuführen. In Tilsit konnte die Versammlung am Sonnabend, 25. April, nicht stattfinden. Von den Vorstandsmitgliedern wurde beschlossen, sie auf Dienstag, 28. April, einzuberufen. In Memel waren 45 Kameraden erschienen. Diese Versammlung war der Mitgliederzahl nach die am besten besuchte. Das ist wohl darauf zurückzuführen, daß die Versammlung an einem Sonntag stattfand. Aus der Diskussion ging hervor, daß auch in Memel nach dem Muster anderer Orte unsere älteren Kameraden von den Polieren und Unternehmern nicht in Arbeit genommen werden. Dieses Verhalten wurde von den Versammelten scharf gerügt. In Rastenburg beteiligten sich 28 und in Tilsit 86 Kameraden an den Versammlungen. In beiden Orten wurden die Mitglieder vom Vorsitzenden aufgefordert, das Gehörte zu beherzigen, und wurde auch hier der Vortrag mit Beifall aufgenommen.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl in den von mir besuchten Zahlstellen beträgt 894. An den Versammlungen haben davon 254 Verbandsmitglieder teilgenommen, es sind dieses 28 pZt. der vorhandenen Mitglieder. Dieses Resultat kann natürlich in keiner Weise genügen. Es ist ja zweifellos hierbei zu berücksichtigen, daß eben in einigen Zahlstellen viel Landarbeit vorhanden war und die Kameraden nicht die Möglichkeit hatten, an den Versammlungen teilzunehmen. Aus diesem Grunde wurde auch in fünf Zahlstellen verlangt, möglichst die Versammlungen an Sonntagen einzuberufen; das ist bei solchen Agitationstouren aber gar nicht möglich und auch nicht durchführbar.

Der Geist unserer Kameraden berechtigt jedoch zu der Hoffnung, daß auch dort, im äußersten Osten Deutschlands, unsere Sache Fortschritte macht.

Walter Reek, Danzig.

Durch den Zentralvorstand wurde ich beauftragt, in der Zeit vom 16. bis 29. April in folgenden Orten zu referieren: Gera, Halle, Dessau, Wernburg, Wernigerode, Blankenburg, Halberstadt, Braunschweig, Viefelsfeld, Osnabrück, Minden i. W., Hildesheim, Bad Harzburg, Gommern und Zerbst. Das Thema war in allen Versammlungen: „Die soziale Lage der Zimmerer Deutschlands und wie ist sie zu verbessern?“ Troßdem die Organisationsverhältnisse in diesen Zahlstellen als gut zu bezeichnen sind, ließ der Besuch der Versammlungen in einigen Orten viel zu wünschen übrig; besonders in Halle, Blankenburg und Halberstadt. In den übrigen Orten betrug der durchschnittliche Besuch 44 pZt. Ein recht unschönes Bild zeigte Halle, dort waren von 300 Mitgliedern ganze 33 Mann erschienen. Wenn auch zurzeit 40 Mann in Leipzig arbeiteten, so hätte trotzdem ein besserer Besuch erwartet werden müssen. Auch in Halberstadt waren von 84 Mitglieder nur 15 Mann erschienen. Ganz treffend wurde dort in der Diskussion ausgeführt, daß man im nächsten Jahre das fünf- und zwanzigjährige Bestehen der Zahlstelle begehe, daß aber ein großer Teil der Mitglieder nicht auf geistiger Höhe stände. In allen andern Orten war der Besuch als gut, in Viefelsfeld, Minden, Braunschweig, Gommern und Zerbst als sehr gut zu bezeichnen. In einigen ländlichen Orten war anscheinend die Feldarbeit wichtiger als der Versammlungsbefuch. Das Referat fand in allen Versammlungen Zustimmung. Soweit eine Diskussion stattfand, bewegte sie sich im Sinne des Referats. Allgemein wurde anerkannt, daß die wirtschaftliche Lage der Zimmerer noch viel zu wünschen übrig lasse, die letzte Krise aber besonders schwere Schädigungen für unsere Kameraden brachte. Der Geist der Versammlungen war als ein guter zu bezeichnen, auch die Leitung liegt in diesen Zahlstellen in guten Händen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß in allen Orten der Ernst der Lage erkannt wird, hoffentlich wird nun auch in den angegebenen Richtlinien gearbeitet. Wenn in den meisten dieser Orte innerhalb des Zahlstellengebiets auch nicht mehr viel zu holen ist, so muß aber versucht werden, außerhalb der Zahlstelle die Agitation auszudehnen, und da gibt es für einzelne Zahlstellen noch genügend Arbeit zu leisten. Allerdings darf man dann nicht den Standpunkt vertreten, den ein Kamerad in der Versammlung in Wernigerode vertrat, indem er meinte, die Agitation hätte solange keinen Zweck, solange die Kameraden kein Mitbestimmungsrecht hätten. Der betreffende Kamerad hat ja die richtige Antwort erhalten, daß man mit solchen Meinungen nicht dazu beiträgt, die Organisation zu fördern. Besonders erfreut habe ich mich über die Zahlstellen Hildesheim, Viefelsfeld und Bad Harzburg; hier herrscht ein guter Geist. Wenn ich die Hoffnung habe, daß auch diese Versammlungen dazu beitragen dürften, die Organisations- und Agitationsarbeit nun recht intensiv zu betreiben, so muß ich aber trotzdem nochmals darauf hinweisen, daß die Kameraden alles versuchen müssen, um eine bessere Teilnahme an allen Veranstaltungen der Organisation herbeizuführen. Ganz besonders aber rufe ich dieses den Kameraden von Halle zu.

H. Köhler, Dresden.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Coswig, Ohlau und Peiserwitz.

Gestreikt wird in Bad Wildungen, Bahn i. Pomm., Cüstrin, Groß-Geran b. Mainz, Gudensberg (Bezirk Cassel), Harfeld mit Bergstedt, Brest, Ahlerstedt, Wangersen und Reith, Königsberg i. d. Neumark, Lübben-Steinkirchen, Ludwigshafen, Nauen, Nordgermerleben, Rheinberg i. d. Mark, Schönberg in der Ober-Lausitz, Stuttgart (Bezirk Kornwestheim) und Werder a. d. Havel.

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Oldenburg und Vegesack, in Cuxhaven die Firma Union-Dortmund, Flugplatz, in Gelsenkirchen die Firma Schmuck, Kanalbau, Schleuse 4, in Hagen i. Westfalen das Geschäft von Drewes, in Jechoe die Misenche Portlandzementfabrik, in Lieberose das Geschäft von P. Mattig, in Mannheim das Baugeschäft von Hoffmann & Söhne, in Metz (Pont-à-Mousson) die Firma Weyß & Freitag, in Oels i. Schl. das Geschäft von Spaniel, in Scaudau i. S. die Firma Holzmann & Co., in Wittenheim i. Elsaß die Firma Tuchsheerer und in Wusterhausen a. d. Dosse die Firma A. Neumann.

Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Nachtrag zur Tagesordnung

für die Sitzung vom 5. bis 7. Mai 1914.

- 73. München, D. A. B. Nummer des Antrages 76, Nummer der Sache 185. Antrag auf Entscheidung über Akfordarbeit.
74. Löbau, D. A. B. Nummer des Antrages 77, Nummer der Sache 186. Antrag auf Entscheidung über die Zulässigkeit der Akfordarbeit.
75. Zittau, D. B. B. Nummer der Sache 187. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz.
76. Oldenburg, B. B. d. B. Nummer des Antrages 25, Nummer der Sache 188. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Haupttarifamtes Nr. 74.
77. Arnswalde, D. A. B. Nummer des Antrages 78, Nummer der Sache 189. Antrag auf Entscheidung über Bezahlung der Sonnabendfeierstunden.
78. Jechoe, Kellinghusen und Bodstedter Lager, D. A. B. Nummer des Antrages 79, Nummer der Sache 190. Antrag auf Aufhebung der Entscheidung II. Instanz.
79. Burg i. Dithm., D. A. B. Nummer des Antrages 80, Nummer der Sache 191. Antrag auf Entscheidung über § 4 des Tarifvertrages.
80. Apenrade, D. A. B. Nummer des Antrages 81, Nummer der Sache 192. Antrag auf Entscheidung über § 4 des Tarifvertrages.
81. Brunsbüttelkoog, D. A. B. Nummer des Antrages 82, Nummer der Sache 193. Antrag auf Entscheidung über Lohnzuschlag bei Ramms-, Wasser- und Karbolineumarbeiten.
82. Calbe a. d. S., Zentralorgan. Nummer der Sache 194. Tarifvertrag.
83. Fischweiler, Zentralorgan. Nummer der Sache 195. Tarifvertrag.
84. Rehl i. B., Zentralorgan. Nummer der Sache 196. Tarifvertrag.
85. Raunhof, Zentralorgan. Nummer der Sache 197. Tarifvertrag.
86. Zabern, Zentralorgan. Nummer der Sache 198. Tarifvertrag.
87. Schlettstadt, Zentralorgan. Nummer der Sache 199. Tarifvertrag.
88. Kempen, Zentralorgan. Nummer der Sache 200. Tarifvertrag.
89. Miesbach, Zentralorgan. Nummer der Sache 201. Tarifvertrag.
90. Straubing, Zentralorgan. Nummer der Sache 202. Tarifvertrag.
91. Münder a. D., Zentralorgan. Nummer der Sache 203. Tarifvertrag.
92. Wipfen a. d. A., Zentralorgan. Nummer der Sache 204. Tarifvertrag.
93. Wipfen a. d. L., Zentralorgan. Nummer der Sache 205. Tarifvertrag.
94. Amberg, Zentralorgan. Nummer der Sache 206. Tarifvertrag.
95. Jmmenstadt, Zentralorgan. Nummer der Sache 207. Tarifvertrag.

Platzsperrre in Cuxhaven. Die Firma Union-Dortmund verweigert für die Arbeiten auf dem Flugplatz in Nordholz die Anerkennung des Tariflohes. Wiederholte Vorstellungen blieben fruchtlos, so daß die Arbeitseinstellung nicht zu umgehen war. Vier Zimmerer kommen in Frage. Es handelt sich vorwiegend um Gerüstbau und ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Firma ungelernete Arbeiter für diese Arbeiten zu gewinnen versucht. Hoffentlich werden diese, falls ihnen Streikarbeit zugemutet wird, Solidarität beweisen.

Lohnbewegung in Bünde (Zahlstelle Viefelsfeld). Vor einigen Wochen haben die Kameraden in Bünde ihren Unternehmern Lohnforderungen eingereicht, die auf 45 J pro Stunde lauten. Sie erhielten bis dahin einen Stundenlohn von 30 bis 42 J, während für die Maurer ein Tarifvertrag besteht, der 50 J pro Stunde vorschreibt. Die Forderung war den Unternehmern schriftlich gestellt worden, auch hatte der Gauleiter mit ihnen eine Unterredung gehabt, in der sie erklärten, daß sie nicht abgeneigt seien, eine Lohnhöhung eintreten zu lassen. Dabei war es aber geblieben. Am 24. April traten hierauf bei dem Unternehmer Strathmann acht Kameraden in den Streik.

Einige Tage darauf, am 28. April, fanden Verhandlungen statt, die zu einer Einigung führten. Diejenigen, die früher unter 35 § pro Stunde erhielten, bekommen fortan 40 § , die 36 bis 39 § erhielten, bekommen 42 § und die 40 bis 42 § erhielten, bekommen 44 § . Vom 1. Juli ab wird der Lohn in allen drei Klassen um 1 § erhöht. Die Abmachungen haben Gültigkeit bis 31. März 1916. Ist damit die Forderung auch nicht restlos durchgesetzt, so bedeuten die Vereinbarungen doch einen beachtlichen Erfolg. Die Kameraden haben nun die Aufgabe, für die weitere Ausbreitung des Zentralverbandes zu sorgen. Jeder Zimmerer in Bünde muß sich ihm anschließen und bereit müssen alle dahin wirken, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch weiterhin verbessert werden.

Platzstreik in Gelsenkirchen. Ueber die Arbeiten der Firma Schmuck aus Recklinghausen am Kanalbau in Gelsenkirchen, Schleuse 4, ist die Sperre verhängt. Ursache ist die Verzögerung des Zuschlages für Wasser- und Kanalbauarbeiten. Durch die Tarifinstanzen konnte die Firma nicht belangt werden, weil sie dem Arbeitgeberverbande nicht angehört. Zugang ist fernzuhalten.

Platzstreik in Stargard i. Pommern. In dem Geschäft von Geng ist es nunmehr zur Arbeitseinstellung gekommen, da alle Bemühungen, die Differenzen (siehe Bericht in Nr. 18 des „Zimmerer“) auf gutlichem Wege zu regeln, sich als vergeblich erwiesen. 17 Kameraden stehen im Streik. — Wie wir nachträglich erfahren, sind die Differenzen inzwischen bereits behoben, der Unternehmer Geng hat sich zur Erfüllung des Tarifvertrages verpflichtet müssen.

Der Platzstreik in Angermünde, von dem wir in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ berichteten, ist erfolgreich beendet. Die Firma Schleyer hat nach einigem Widerstreben die mit den übrigen Unternehmern getroffenen Vereinbarungen anerkannt.

Differenzen in Cüstrin. In Cüstrin stehen seit dem 2. April die Maurer im Streik. Dadurch ist auch eine Anzahl unserer Kameraden in Mitleidenschaft gezogen. Vor Annahme von Arbeit nach Cüstrin sei hiermit gewarnt.

Der Platzstreik in Wulda b. Freiberg i. S. (siehe Bericht in Nr. 17 des „Zimmerer“) ist erfolgreich beendet. Der Lohn wurde um 3 § pro Stunde erhöht und die Arbeitszeit entsprechend dem Tarifvertrag für Freiberg geregelt.

Forderungen und Streik in Nordgermersleben. Zur Durchführung einer Lohnforderung von 5 § pro Stunde, die von den Unternehmern schroff abgelehnt wurde, sind am 28. April die Kameraden in Nordgermersleben in den Streik getreten. 13 Mann sind daran beteiligt. Die Arbeitslosigkeit ist nicht ungünstig, so daß der Erfolg des Streiks gesichert erscheint.

Differenzen im Oeldeker Tarifgebiet. Weil der Unternehmer Spaniel in Alt-Ugut bei Oelde den Tariflohn nicht anerkennen will, ist bei ihm die Arbeit eingestellt und über sein Geschäft die Sperre verhängt worden. Zehn Mann sind beteiligt.

Streik in Ludwigshafen. In einer Versammlung am 27. April haben, wie uns mitgeteilt wird, unsere Kameraden in Ludwigshafen beschlossen, in allen Zimmerer- und Baugeschäften die Arbeit niederzulegen. Sie erhoffen dadurch eine möglichst schnelle Klärung der recht eigenartigen Situation. Nach dem Schiedsspruch vom vorigen Jahre sollte in Ludwigshafen am 1. April d. J. eine Lohn-erhöhung von 1 § eintreten. Sie ist aber von keinem einzigen Unternehmer geahnt worden. Die Zimmermeister, die in der Zimmermeistervereinigung organisiert sind, halten sich zur Zahlung nicht verpflichtet und berufen sich auf eine mit den Selben getroffene Vereinbarung, die natürlich für unsere Kameraden keine Gültigkeit hat. Die Inhaber von Baugeschäften treten dem Standpunkt der Zimmermeister bei, da sie ebenfalls Mitglieder der genannten Vereinigung sind. Obwohl nun die Zimmermeistervereinigung dem Zimmermeisterbund angehört und dieser korporativ dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angeschlossen ist, lehnen sämtliche in Frage kommenden Unternehmer es beharrlich ab, den Vorschriften des Reichsttarifs zu entsprechen. Unsere Kameraden sahen daher als einzigen Ausweg aus diesem unglücklichen Zustand den Streik an, den sie, wie erwähnt, am 27. April beschlossen haben.

Platzsperre in Mannheim. Das Baugeschäft von Hoffmann & Söhne in Mannheim-Ludwigshafen ist gesperrt. Die Firma verweigert den tariflichen Stundenlohn und beruft sich auf eine mit den Selben getroffene Vereinbarung, da sie ihren Sitz in Ludwigshafen hat. Unsere Kameraden konnten sich darauf nicht einlassen und verhängten die Sperre.

Die Differenzen am Talsperrenbau Breitenhain (Schlesien). Über die wir in „Zimmerer“ Nr. 16 berichteten, sind zugunsten unserer Kameraden beigelegt worden. Die Firma hat sich gezwungen gesehen, der Forderung entgegenzukommen. Der Lohn wird um 3 § pro Stunde erhöht, von 48 auf 51 § , für Nacharbeit wird ein Zuschlag von 50 pSt. und für Ueberstunden ein solcher von 25 pSt. bezahlt.

Vereinbarung in Müllheim (Zahlstelle Freiburg i. Breisgau). Für Müllheim ist der bisherige Tarifvertrag auf zwei Jahre verlängert worden mit der Maßgabe, daß der Lohn nun 5 § pro Stunde erhöht wird, und zwar um der Lohn um 5 § pro Stunde erhöht wird, und zwar um erhalten auch diejenigen, die schon einen höheren Lohn bezogen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arnstadt. Die organisierten Zimmerer stellten an die Meister, welche zum Teil der freien Innung angehören, zum Teil dem Arbeitgeberverband, eine Lohnforderung von 3 § pro Stunde. Die Forderung wurde bewilligt. Der Stundenlohn beträgt vom 1. April 1914 bis 31. März 1916 52 § , vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 53 § . Der Lohn für Junggesellen wird nach freier Vereinbarung gezahlt. Die Arbeitszeit beträgt pro Woche 59½ Stunden. Alle übrigen Punkte im Tarif wurden wie vorher beibehalten. — Die Bautätigkeit hatte im letzten Herbst recht merklich nachgelassen, im Frühjahr dieses Jahres ist sie eine bessere geworden, jedoch kann die Zahl der Zimmerer, die sonst in unserer Stadt beschäftigt war, noch nicht untergebracht werden, so daß sich noch ein Teil andere Arbeit suchen muß. — Am 13. Mai wird Kamerad Melzer aus Dresden uns einen Vortrag halten über die wirtschaftliche Lage der Zimmerer. Für alle Kameraden, die in Arnstadt und Umgebung arbeiten, ist es Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Bielefeld. Am 23. April referierte in unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung Kamerad Köhler aus Dresden. Einleitend auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise hinweisend, unter der auch das Baugewerbe leide, legte Redner die Wirkungen der Krise bloß und zeigte, wie von keiner Seite auch nur das Geringste geschehe, um die Arbeiter vor den bevorstehenden Folgen der Arbeitslosigkeit zu schützen. Weder das Reich noch die Einzelstaaten ließen sich zu durchgreifenden Maßnahmen herbei, und was vereinzelte in den Kommunen auf diesem Gebiete getan worden sei, müsse als völlig ungenügend bezeichnet werden. Einzig und allein die Gewerkschaften hätten es vermocht, der schlimmsten Arbeitslosigkeit zu steuern durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Auch unser Verband habe in dieser Hinsicht Hervorragendes geleistet, er könne sich zu den bestfundiertesten deutschen Gewerkschaften rechnen. Weiter besprach Redner die Erfolge unseres Verbandes hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wobei er auch betonte, daß wir besonders mit Rücksicht auf den wachsenden Widerstand in Unternehmertreuen auf eine Stärkung unserer Organisation bedacht sein müßten, damit wir 1916 dem Arbeitgeberbund weit mehr gerüstet als bisher entgegentreten könnten. Zum Schlusse kam Redner noch auf die Angriffe der Regierung und der bestehenden Klasse auf das Koalitionsrecht zu sprechen. Auch diese Vorgänge müßten uns veranlassen, auf der Hut zu sein und alles zu tun, was unsere Position zu festigen geeignet sei. Neben der gewerkschaftlichen müsse auch die politische Organisation gefördert und die Arbeiterpresse unterstützt werden, damit die Arbeiterschaft für die bevorstehenden Kämpfe auf alle Fälle gerüstet sei. Reicher Beifall lohnte den Redner. In der Diskussion sprachen mehrere Kameraden im Sinne des Referenten. Im zweiten Punkt wurde die Abrechnung vom ersten Quartal erörtert. Sie ergab eine Einnahme von M 4983,60, eine Ausgabe von M 2329,95 und einen Bestand von M 2653,65. An Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wurden M 944 ausgezahlt. Auf Antrag der Revisionen wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Im dritten Punkt wurde ein Ausflug, verbunden mit Waldfest auf dem Mülli, beschlossen; er findet am 17. Mai statt. Abmarsch 2 Uhr nachmittags von der Kreisparafasse. Im vierten Punkt wurde folgender Antrag des Vorstandes gegen fünf Stimmen angenommen: „Mitglieder, welche acht Wochen ununterbrochen krank sind und ein Jahr der Zahlstelle Bielefeld angehören und nicht über die statutarischen Bestimmungen hinaus restituieren, erhalten einen Lokalaufschlag von M 20. Auch werden solchen Mitgliedern die Krankenmarken vom ersten Tage der Erkrankung aus der Lokalkasse vergütet.“ In „Verschiedenes“ wurden noch innere Verbandsangelegenheiten geregelt. Hierauf trat Schluch der gut besuchten Versammlung ein.

— In der Mitgliederversammlung vom 29. März wurde der Bericht vom Tarifamt erstattet und bekanntgegeben, daß von dem Unparteiischen, Herrn Oberbürgermeister Stapenhorst, auf Grund der Affordarbeit, die bei den Unternehmern Janzen und Wedegärtner gemacht sein soll, für Zimmerer in Bielefeld Affordarbeit für zulässig erklärt worden sei. Festgestellt sei, daß beim Unternehmer Wedegärtner durch einen Arbeiterunternehmer Breitenbach Arbeiten in Afford ausgeführt worden sind und die bei Breitenbach beschäftigten Kameraden noch nicht einmal den tariflich festgelegten Lohn erhalten haben. Beim Unternehmer Janzen sind es zwei Kameraden, die im Jahre 1911 Fußboden verlegt haben, sonst ist von den 200 hier am Orte beschäftigten Zimmerern Affordarbeit nicht ausgeführt worden. Es gibt auch keinen Unternehmer, der das Gegenteil nachweisen kann. Um so befremdender muß das vom Oberbürgermeister gefällte Urteil wirken. Natürlich ist dagegen sofort Revision beim Haupttarifamt eingelegt worden. Die Versammlung beschloß einstimmig folgende Resolution: „Die anwesenden Mitglieder der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer für Bielefeld und Umgegend erkennen voll und ganz die vielseitigen Schäden der Affordarbeit an und erklären, daß mit Rücksicht darauf, daß bisher keinerlei Affordarbeit ausgeführt wurde, auch unter allen Umständen in der Folgezeit Affordarbeit strikte zu verweigern ist.“ Ueber diesen Bericht entspann sich noch eine längere und scharfe Diskussion, in der hauptsächlich das Gebaren des Unternehmers Wedegärtner scharf kritisiert wurde. Sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, daß, wenn man uns einen Affordtarif aufzwingen wolle, wir mit aller Entschiedenheit dagegen Front machen müßten, selbst wenn es zu einem Kampf kommen sollte; die Bielefelder Kameraden würden sich eine solche Vergewaltigung nie und nimmer gefallen lassen. Kameraden, haltet die Augen offen! Sollten Fälle eintreten, wo die Unternehmer von Euch Affordarbeiten ausgeführt haben wollen, meldet es sofort dem Zahlstellenvorstand, damit unerbittlich Schritte eingeleitet werden, wodurch ein solches Ansinnen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen wird.

Braunschweig. Bei den vorjährigen Tarifverhandlungen forderten wir, daß bei der neueinhalbstündigen Sommerarbeitszeit von 5 Uhr Feierabend sein solle, und zwar Anfang 6 Uhr, Mittag von 12 bis 1 Uhr, ohne Vesperpause um 5 Uhr Feierabend. Die Unternehmer wehrten

sich gegen unsere Forderung mit Händen und Füßen unter recht kindischen Einwendungen. Vor allem waren sie der Meinung, daß unsere Leistungsfähigkeit darunter leide, wenn wir nicht genügend Pausen hätten; auch sei damit der Grundstein für Arbeitszeiterbützung gelegt, denn wenn wir erst um 5 Uhr Feierabend hätten, dann wollten wir auch nicht mehr um 6 Uhr früh anfangen. Die Zimmerer der Bauproduktionsgenossenschaft und auch die Zimmerer eines andern Unternehmers hatten bereits im vorigen Jahre unserer Forderung entsprechend um 5 Uhr Feierabend gemacht. Seit dem 16. März fekt die neueinhalbstündige Arbeitszeit hier ein und soll laut Tarif um 6 Uhr Feierabend sein. Weil sich nun aber die Zimmerer ein Beispiel an vorbenannten Betrieben genommen und auch erkannt hatten, daß es ein wesentlicher Vorteil sei, den Arbeitstag um eine Stunde früher zu beenden, um sich der Familie mehr widmen zu können, so setzte auf fortwährende Propaganda eine unaufhaltbare Strömung für den 5-Uhr-Arbeitschluß ein. Die Unternehmer forderten ihre Mitglieder öffentlich und durch mehrere Rundschreiben auf, in keiner Weise unsern Verlangen Rechnung zu tragen, sondern sich streng an der tariflichen Arbeitszeiteinteilung zu halten. Der Stein war aber ins Rollen geraten und unsere Kameraden forderten auf jedem Platz den gewünschten 5-Uhr-Arbeitschluß. Wohl oder übel fügte sich ein Unternehmer nach dem andern und jetzt können wir die freudige Mitteilung machen, daß mit einer Ausnahme in allen Betrieben, die Zimmerer beschäftigen, der 5-Uhr-Arbeitschluß durchgesetzt ist.

Bredstedt. Am 26. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, zu der Kamerad Enke aus Tondern erschienen war. Von sechs Mitgliedern unserer Zahlstelle waren vier anwesend, außerdem auch einige Maurer. Da hier in Bredstedt die Maurer gleichzeitig das Zimmerer- und Maurerhandwerk erlernen und ausüben, war es auch für von Interesse, den Vortrag des Kameraden Enke anzuhören. Der Redner empfahl am Schlusse den Kameraden, energisch für den Verband zu wirken. Mit zwei Meistern, die den Lohn tarif nicht anerkennen wollen, soll sich eine Versammlung sämtlicher Bauhandwerker befaßen. Sodann erstattete der Kartellbelegierte den Kartellbericht und der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal, die für richtig befunden wurde.

Bremen und Umgegend. Am 19. April tagte unsere regelmäßige vierteljährliche Zahlstellenversammlung. Als Tagesordnung war festgesetzt: 1. Der Geschäftsbericht vom ersten Quartal. 2. Die soziale Lage der Zimmerer. Referent A. Holtz-Hamburg. 3. Verbandsangelegenheiten. Zum Geschäftsbericht führte Steffen aus, daß die Bautätigkeit im ersten Quartal durchaus nicht glänzend gewesen sei, doch sei sie im Aufschwunge begriffen. Gegen Ende des Quartals habe ein starker Zugang nach Bremen stattgefunden, ein Zeichen, daß in Deutschland die Bautätigkeit noch recht unglücklich sei. Dieses zeigt auch die ausgezahlte Reiseunterstützung. Es wurde ausgezahlt im Winter 1911/12 an 268 Mitglieder M 288,75, 1912/13 an 390 Mitglieder M 423,75, 1913/14 an 456 Mitglieder M 455,25. Die Aussichten für den Sommer lassen auf eine normale Bautätigkeit schließen. Arbeitslose sind noch ständig vorhanden. Aus den Monatsberichten über die Bautätigkeit ergibt sich folgender Stand:

Quartal beziehungsweise Monat	Zahl der abgenommenen Bauten	Zahl der genehmigten Bauanträge	Einwohnerzahl
1. Quartal 1912....	142	188	253 856
1. " 1913....	123	142	260 199
1. " 1914....	182	253	266 592
März 1913.....	99	69	—
" 1914.....	142	101	—

Eine bessere Bautätigkeit wird sich voraussichtlich in Begeß-Burgdamm, Wahnborn, Eyte und Rotenburg-Scheffel entfalten; nicht besonders gut wird sie in Scharmbeck-Ritterhude, Brinkum, Achim und Lilienhal werden. Die Wohnungsnot ist in diesem Jahre am 1. April außerordentlich scharf hervorgetreten, so daß sogar der Senat die gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt anerkennen mußte und ein sofortiges Eingreifen des Staates für unvermeidlich hielt; jedoch soll nur die drohende Obdachlosigkeit beseitigt werden. Es wurden Wohnungen in alten Kasernen, in Schulbaracken, sogar in Häusern, welche auf Abbruch stehen, und in Herbergen eingerichtet. Sogar eine Trennung der Familien mußte eintreten. Der Senat scheint dieser Misere energischer zu Leibe gehen zu wollen, wenigstens hat die Bürgerchaft eine Kommission beauftragt, zu prüfen, ob und welche Mittel zur Beseitigung von Mischständen in den Wohnungsverhältnissen der minderbemittelten Bevölkerung seitens des Staates zu ergreifen sind. Zu empfehlen ist, den Wohnungsbau vom Staat ausführen zu lassen in eigener Regie. Die erhöhte Nachfrage nach Wohnungen brachte eine Steigerung der Mieten für Arbeiterwohnungen von M 20 bis M 50 pro Jahr mit sich. Unsere Lohnerhöhung von 2 § pro Stunde wurde dadurch wieder wertgemacht. Die Arbeitslosenstatistik zeigt für das erste Quartal folgendes Bild:

	Tage ohne Arbeit	Unterstützungstage	Unterstützung
1912.....	5741	3336	M. 5431,25
1913.....	5810	3028	" 4709,25
1914.....	5069	2807	" 4627,75

In der Endsumme 1914 kommen bereits die erhöhten Unterstützungstage trotz Abnahme der Unterstützungstage zum Ausdruck.

Der Reichstag sowie die Bremer Bürgerchaft lehnten eine Arbeitslosenversicherung ab, so daß nur die Selbsthilfe bleibt. Nur die Organisation kann hier helfen, der jeder seine volle Kraft zur Verfügung stellen muß. Um einwandfreies Material zu erhalten, veranlaßt der Zentralvorstand eine Statistik, die Lebenshaltung der Zimmerer betreffend, woran aus der Zahlstelle Bremen sieben Mitglieder teilnehmen, und zwar fünf aus dem Bezirk Bremen, einer aus Burgdamm und einer aus Ritterhude. Die Lohnerhöhungen am 1. April sind im ganzen Zahlstellengebiet glatt durchgeführt. In der Frage der Tarifamtsbesetzung hat das Haupttarifamt festgelegt, es jetzt aus zwei Bauarbeitern, einem Zimmerer und einem Christlichen bestehen zu lassen. Mit welcher Berechtigung

das geschieht, ist nicht gesagt, es scheint, als wolle man die Zimmerer unterdrücken. Es haben deshalb alle Mitglieder bei Durchführung des Vertrages zu helfen. Die Mitgliederzahl bewegt sich in aufsteigender Linie. Wir hatten im ersten Quartal

	Mitglieder	Gesprochen	Angestritten
1912.....	854	2	8
1913.....	903	11	6
1914.....	970	7	10

Die Agitation muß in diesem Jahre energisch durchgeführt werden, und zwar sollen die Bezirke selbst die Agitation mit durchführen. Ein Vorstoß in dieser Richtung ist bereits unternommen, doch muß jedes Mitglied für den Verband werben, um seine eigenen wie die Interessen der gesamten Zimmerer wirksam zu fördern. Im Mai finden verschiedene Agitationsversammlungen statt. In Bremen am 20., gleich nach Feierabend, in Brinnum am 10., 4 Uhr nachmittags bei Geffken, in Burgdamm am 9., 8 1/2 Uhr abends bei Stellter und in Rotenburg am 10., 10 Uhr vormittags bei Schlüter. Die Arbeitsnachweise der Teilnehmer in Bremen und Vegeack sind nach wie vor gesperrt. Unser Arbeitsnachweis im Bureau vermittelte im ersten Quartal 1912 bei 46 Unternehmern 150 Zimmerer, 1913 bei 46 Unternehmern 152 Zimmerer, 1914 bei 52 Unternehmern 114 Zimmerer. Es ist unbedingt notwendig, daß arbeitslose und zugereiste Kameraden, bevor sie umschauen, sich im Bureau melden, um eine glatte Abwicklung der Geschäfte zu ermöglichen. Auch die Kameraden der Delmenhorster Zahlstelle sollten unsern Nachweis benutzen. Differenzen waren im ersten Quartal zu erledigen: 1912 32 Fälle, davon 19 an Betonbauten; 1913 11 Fälle, davon 2 an Betonbauten; 1914 23 Fälle, davon 7 an Betonbauten. Eine Differenz mußte durch Arbeitseinstellung, an der 20 Mann 2 1/2 Stunden beteiligt waren, erledigt werden. An der Parteiarbeit für die rote Woche nahmen 31 Mitglieder des Bezirks Bremen teil. Von 627 Mitgliedern des Bezirks Bremen sind jetzt 81 pZt. Leser der Parteipresse und Mitglied der Partei, 5 pZt. nur Leser der Parteipresse und 5 pZt. nur Parteimitglied. 9 pZt. konnten sich nicht entschließen, sich der für sie kämpfenden Partei anzuschließen und das Blatt zu lesen, das nur allein ihre Interessen vertritt. Das Resultat der roten Woche aus den Landbezirken steht noch aus.

Am 13. Juni findet in der Zahlstelle eine Erhebung über die Organisationsverhältnisse statt, wozu die Vorarbeiten schon jetzt in die Hand zu nehmen sind. Im ersten Quartal fanden in der Zahlstelle 27 Versammlungen und Agitationen sowie 8 Vorstandssitzungen statt. Die ausgehende Korrespondenz umfaßte 685 Sendungen. Redner wies auch noch darauf hin, daß der 1. Mai vor der Tür stehe. Die würdigste Feier des 1. Mai sei die Arbeitsruhe. Wer es irgend ermöglichen könnte, solle an dem Tage die Arbeit ruhen lassen. Die Zeit sei ernst, sie verlange Männer der Tat, willensstarke Mitglieder, welche in der Organisation ihren Stützpunkt finden. Für uns müsse es heißen: Das Ziel vor Augen, immer vorwärts. — In der Diskussion wurde unter anderm ausgeführt, daß der Versammlungsbesuch in den Bezirken zu wünschen übrig lasse. Man müsse auf dem Posten sein; denn in einigen Jahren stehe die Lohnbewegung wieder vor uns und dann müßten die gesamten Zimmerer gutgeschult hinter uns stehen. In der Frage der Arbeitsvermittlung durch unser Bureau müsse unbedingt verlangt werden, daß Arbeitslose vor dem Umschauen sich im Bureau melden. Dies betreffe in erster Linie die Delmenhorster Zimmerer, die meistens am Bureau vorbeigehen. Diese Kameraden besorgen sich unter der Hand in Bremen Arbeit, nach einem gewissen System, welches die Bremer Kameraden als un-solidarisch betrachten. Hierauf wurde ein Antrag angenommen, der es dem Vorstand an die Hand gibt, die Zahlstellenversammlung im zweiten Quartal wegen der vielen Gewerkschaftsfeste in der Umgebung ausfallen zu lassen, wenn nicht ein dringendes Bedürfnis dazu vorliegt. Ebenfalls einstimmig wurde der Antrag angenommen, daß Zugereiste, ebenso wie alle Arbeitslosen, auch die Delmenhorster Mitglieder, vor dem Umschauen sich im Bureau zu melden haben. — Die Abrechnung lag den Delegierten vor. Die Lokalkasse zeigte einen Bestand von M 39 946,45 gegen M 37 314,44 am Schlusse des vierten Quartals 1913, so daß ein Gewinn von M 2 632,01 zu verzeichnen ist.

Auf den Kopf des Mitgliedes kamen im ersten Quartal:

1912 bei 854 Mitgl. u. M. 26 899,06	Rassenbestand M. 32,06
1913 " 903 " " 35 632,06	" " 39,45
1914 " 970 " " 39 946,45	" " 41,18

Um die Abrechnung tabellos fertigstellen zu können, muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Kassierer die Mitgliedskarten genauer ausfüllen. Die Karten müssen eine genaue Abschrift des Buches sein. Auf Antrag der Revisoren wurde hierauf dem Vorstände einstimmig Entlastung erteilt. Da Kamerad Holtz-Hamburg verhindert war und Ersatz nicht mehr beschaft werden konnte, mußte der zweite Punkt der Tagesordnung vertagt werden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung. Die Bücherrevision ergab bei 41 Funktionären das Fehlen von zwei Parteibüchern, doch mußte gerügt werden, daß in zwei Verbänden sowie einem Parteibuche erhebliche Restposten waren. Es fehlte aus Bremen der Delegierte Kobs. Nicht vertreten waren Habenhausen und Horn.

Großrührsdorf. In der am 19. April abgehaltenen Mitgliederversammlung waren 40 Kameraden erschienen. Als erster Punkt wurde behandelt: „Die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer und wie ist sie zu verbessern?“ Das Referat hielt Kamerad Welzer aus Dresden, der sich seiner Aufgabe in klarer und verständlicher Weise entledigte. Unter „Zahlstellenangelegenheiten“ wurde beschlossen, daß die Arbeitslosenmarkten bloß an solche Mitglieder verkauft werden, die überhaupt keine Arbeit haben, wohingegen solche Kameraden, die eine Nebenarbeit verrichten, wenigstens einen Beitrag von 40/20 zu bezahlen haben. Betreffs einer Sterbeunterstützung in der Zahlstelle war auch diese Versammlung damit einverstanden, eine solche mit in das Zahlstellenregulativ aufzunehmen, das in kurzer Zeit zustande kommen soll. Weiter wurde beschlossen, daß die nächste Mitgliederversammlung am Sonntag, 7. Juni, in Klugens Restauration in Riebersteina

stattfinden soll. Dem Kassierer wurden für seine Bemühungen durch die Arbeitslosenunterstützung M 30 Entschädigung bewilligt.

Guben. Am 15. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der sämtliche Zimmerer durch Handzettel eingeladen waren. Trotzdem hatte es die Mehrzahl nicht für nötig erachtet, zu erscheinen. Kamerad Kömer-Hamburg referierte über: „Die soziale Lage der Zimmerer und wie ist dieselbe zu verbessern.“ Seine Ausführungen gipfelten darin, daß wir noch energischer an der Stärkung und Festigung unseres Zentralverbandes arbeiten müßten, wenn wir auch ferneherhin unsere Lebenshaltung aufbessern wollten. Gutwillig werde uns das Unternehmertum nichts geben, nur Kraft unserer Organisation könnten wir eine erträglichere Existenz erzwingen. Die Versammlung besaßte sich sodann noch mit einem Antrag auf Unterstützung der älteren und nicht mehr erwerbsfähigen Kameraden. Ein Beschluß wurde indes nicht gefaßt, da die Durchführung einer solchen Unterstützung — das wies auch Kamerad Kömer nach — auf lokaler Basis einfach nicht möglich sei.

Insterburg. Ueber: „Die beruflich-wirtschaftliche Lage der Zimmerer und wie ist diese zu verbessern“ referierte in einer mäßig besuchten Versammlung am 24. April Kamerad Neel aus Danzig. In klaren Worten schilderte Redner, wie in der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung der Mittelstand durch den Kapitalismus ins Proletariat hinabgedrückt wird; wie auf der einen Seite das Kapital sich bei wenigen ungeheuer anhäuft und auf der andern Seite die Armut mit jedem Tage größer wird. Der Staat kümmert sich nicht um das Wohlergehen seiner Angehörigen, sondern nimmt nur die Interessen der oberen Zehntausend wahr. Durch die Arbeitgeber oder den Staat hat die Arbeiterschaft keine Hilfe zu erwarten. Um nicht durch Armut und Hungerpeitsche vom Unternehmertum geächtet zu werden, ist es Pflicht eines jeden modernen Arbeiters, sich seiner Organisation anzuschließen, welche nur allein in der Lage ist, die Lebenshaltung der Arbeiter zu verbessern. Für seine lehrreichen Ausführungen erntete der Referent großen Beifall. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, gedachte der Vorsitzende unseres langjährigen Kassierers und treuen Mitgliedes, des Kameraden Kellies, der am 18. Februar durch einen Unglücksfall im Pregel ein kühles Grab gefunden hat. Die Versammlung ehrte den verstorbenen Kameraden durch Erhebung von den Sigen. Bei der diesjährigen Maifeier wurde von einer Arbeitsruhe abgesehen, weil die Insterburger Kameraden für ein solches Vorgehen noch nicht reif wären. Nach einer kurzen Aussprache über Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer geschlossen.

Lahr i. B. Am 22. April, gleich nach Feierabend, fand eine öffentliche Zimmererversammlung im Lokal „Zur Schanze“ statt, die ziemlich gut besucht war. Kamerad Alb. Ege, Gauleiter aus Frankfurt a. M., hielt einen Vortrag über die soziale Lage der Zimmerer, der mit größter Aufmerksamkeit angehört wurde. Die anwesenden Kameraden verpflichteten sich, nicht eher zu ruhen, als bis der letzte Zimmerer der Organisation zugeführt ist.

Nowawes. Am 17. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Schönfelder-Hamburg einen Vortrag hielt über: „Die soziale Lage der Zimmerer Deutschlands und wie ist dieselbe zu verbessern?“ Er führte aus, daß die Lage des Arbeitsmarktes eine sehr ungünstige und die Arbeitslosigkeit eine sehr große sei. Am schlimmsten sei Groß-Berlin davon getroffen, wie sich aus der Zahl der Arbeitsuchenden ergebe. Redner behauptete, daß der Staat, der die größte Schuld an diesen Zuständen trägt, der jährlich viele Milliarden verausgabt, die meist von Arbeitern aufgebracht werden, die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung nicht für nötig hält. Des weiteren teilte Redner mit, daß unser Verband im letzten Jahre große Summen für Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt habe. Er betonte am Schlusse, daß die soziale Lage der Zimmerer nur durch die Gewerkschaft geboben und gebessert werden könne und daß es deshalb Pflicht jedes Kameraden sei, sich politisch und gewerkschaftlich zu organisieren und für seine Organisation zu agitieren. In der Diskussion forderte ein Redner auf, die Ausführungen des Referenten zu beherzigen und danach zu handeln; alle noch fernstehenden Zimmerer müßten unserm Verbande zugeführt werden. Im zweiten Punkt verlas der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal; er wurde auf Antrag des Revisors entlastet. Dann machte der Vorsitzende noch auf die diesjährige Maifeier aufmerksam und außerdem wies er nochmals auf die Lohnerhöhung vom 1. April hin. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Pillkallen. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die am 26. April im Lokale von Berendt in Pillkallen stattfand, war von 14 Kameraden besucht. Der Rassenbericht über das erste Quartal 1914 wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Hierauf wurden die Organisationsverhältnisse und die Bautätigkeit am Orte besprochen. Da die Konjunktur sich bessert, geht es auch mit dem Organisationsleben vorwärts. Drei Kameraden wurden aufgenommen. Ein Antrag, den 1. Mai zu feiern, wurde abgelehnt, doch wurde beschlossen, ein Sommerfest abzuhalten. Am Schlusse wurde noch zum besseren Besuch der Versammlungen aufgefordert.

Neckermünde. Hier tagte am 25. April eine Extraversammlung mit einem Referat des Kameraden Sperling aus Hamburg. Leider konnten nur wenige Kameraden an der Versammlung teilnehmen, da die Mehrzahl außerhalb arbeitete. Allseitig wurde bedauert, daß nicht alle Kameraden dem lehrreichen Vortrage zuhören konnten. Die Anwesenden versprachen, nach Kräften für das weitere Erstarken unseres Verbandes einzutreten. Unter „Verschiedenes“ wurde den an den Differenzen in Güstrow beteiligten verheirateten Kameraden eine Zulage von 50 S aus der Lokalkasse bewilligt.

Schneidemühl. Hier fand am 24. April eine zahlreich besuchte Zimmererversammlung statt, in der Kamerad Hinrichsen-Berlin referierte. Seine Ausführungen fanden allseitig Beifall, sie wurden in der Diskussion wirksam er-

gänzt. Einmütig wurde die Ansicht vertreten, daß wir an der Aufbesserung unserer Lebenshaltung noch energischer denn zuvor arbeiten müßten, damit unsere Lage erträglicher gestaltet würde. Dazu sei notwendig eine rege und unaufhaltbare Agitation für unsern Zentralverband. Abschließend hieran wurde von dem Kassierer noch über die Krankenkassenfrage gesprochen. Mit einem Hoch auf den Verband fand die Versammlung ihr Ende.

Tangermünde. Am 18. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der unser Gauleiter, Kamerad Bergemann, einen Vortrag hielt über: „Die soziale Lage der Zimmerer Deutschlands, und wie ist sie zu verbessern?“ Er führte aus, daß die Bautätigkeit infolge der ungünstigen Lage des Geldmarktes baniederliege und dadurch die Arbeitslosigkeit unter den Zimmerern eine große sei. Durch die Arbeitslosenunterstützung, die seit 1905 im Verlande eingeführt, werde allerdings die größte Not der Kameraden gemildert. Redner zeigte auch, welche Summen für diesen Unterstützungszweig ausgegeben worden seien. Er schloß sein Referat mit der Aufforderung, für die weitere Erstarkung unseres Verbandes nach Kräften einzutreten. Die Mitglieder verpflichteten sich, soweit sie mit Unorganisierten zusammenkommen, diese aufzuklären und unserm Verbande zuzuführen. Betreffs des Tarifvertrages, speziell wegen der Akkordarbeit, wurde nachgewiesen, daß seit sieben Jahren keine Akkordarbeit ausgeführt wurde. Beschlossen wurde noch, einen Krankenbeitrag von 15 S pro Monat für die Zeit vom 1. März ab zu erheben. Hierauf erfolgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Sterbetafel.

Münberg. Am 22. April schied unser Kamerad Josef Walch im Alter von 48 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Mittweida. Am 22. April starb das Mitglied Paul Stephan im Alter von 26 Jahren an Kehlkopfleiden.

Sand. Am 15. April starb nach zweijähriger Krankheit unser Mitglied Heinrich Schmöke im Alter von 61 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am Bau der Berliner Brücke auf dem Staatsbahnhof in Halle a. d. S. fuhr eine Lokomotive gegen ein Dagerüst. Vier Zimmerleute stürzten 4 m tief hinab, drei von ihnen wurden schwer verletzt hinweggetragen. Ein schwerer Querbalken war nachgestürzt, wodurch der eine der Verunglückten schwere Bein- und Kopfwunden davontrug. — In einem vierstöckigen Neubau in Insterburg stürzte das Treppenhaus ein. Zwei darin beschäftigte Arbeiter entgingen durch Zufall dem Tode. Der dritte, der Maurer Kreuz, wurden von den abstürzenden Steinmassen völlig zerquetscht. — Ein Bauunfall, der zum Glück keine ernstlichen Folgen hatte, ereignete sich an dem Neubau der Kaufinger- und Augustinerstraße in München. Ein mit dem Kran ausgelegener, mehrere Zentner schwerer Hausstein, der an dem Hauptgestirn der Fassade verankert werden sollte, bekam das Uebergewicht und stürzte herab; er durchschlug die Gerüstlagen der drei Stockwerke und fiel neben die Bauhütte. Nur einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken — sowohl auf den Gerüsten wie in der Bauhütte befanden sich bei dem Bau beschäftigte Personen —, daß Menschen nicht verletzt wurden. — In Schmiedefeld bei Stolpen (Ants-Hauptmannschaft Pirna) wurde der Zimmermann Paufler aus Kennerdsdorf, der beim Umbau einer Scheune beschäftigt war, von herabstürzendem Gebälk so unglücklich getroffen, daß er auf der Stelle tot war. — An einem Neubau in der Immenhoferstraße in Stuttgart fiel ein Zimmermann etwa 1 1/2 m hoch vom Gerüst. Er klagte über innerliche Schmerzen und mußte ins Katharinenhospital verbracht werden. — Ein schwerer Unfall ereignete sich am Neubau der Kirche in Leuthen. Dort stürzte ein Dachbedeck, der mit dem Einlaten des Daches beschäftigt war, durch einen Fehltritt herab. Mit äußeren und inneren Verletzungen wurde er in das Driker Kreiskrankenhaus gebracht. Der Abwurf hätte nicht die schweren Folgen haben können, wenn genügende Schutzvorrichtung vorhanden gewesen wäre. Erst nach dem Unfall wurde die Schutzrüstung verbessert. — Aus Dortmund wird berichtet: Hier stürzte in einem Neubau an der Niederstraße der Bauarbeiter Christian Raitsche durch die Decke. Er zog sich bei dem Sturze eine Verletzung des Oberkörpers und einen Bruch des Schlüsselbeins zu, so daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. — Ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am Neubau Vorstadtstraße 76. Dort fiel aus erheblicher Höhe einem Steinträger ein Ziegelstein vom Traggrett. Er traf den unten stehenden Bauarbeiter Wilhelm Schieber direkt auf den Kopf. Der Mann stürzte betäubungslos zusammen, da er eine sehr schwere Schädelverletzung erlitten hatte. Er wurde sofort ins Brüderkrankenhaus gebracht, wo er kurz nach der Aufnahme starb. Auf dem städtischen Elektrizitätswerk an der Weihenburger Straße, wo zurzeit umfangreiche Erweiterungsarbeiten ausgeführt werden, ereignete sich ein bedauerlicher Unfall, dem zwei Menschen zum Opfer fielen. In dem Kesselhaus war man damit beschäftigt, eine etwa 5 m lange, eiserne Laufbrücke in einer Höhe von 6 m über dem Erdboden anzubringen. Aus irgendeiner Ursache stürzte diese aber unvermutet herunter, wobei die beiden Arbeiter Otto Kalb und Friedrich Leistert unter die schwere Brücke zu liegen kamen und schwere Verletzungen davontrugen. Besonders schwer waren diese bei Leistert, der schon bei der Einlieferung ins Brüderkrankenhaus starb. — Am 27. April stürzte in Hamburg an einem Bau Ede Treskowallee der Mauererlehrling Behonkske ab. Er wollte sich von einem Gerüst zum andern begeben, hierbei trat er anscheinend zu kurz. Eine Leiter, die er hätte benutzen

können, war nicht vorhanden. Hebrigens ist der Mangel an kurzen Leitern schon häufig die Ursache von Unfällen gewesen, erst vor kurzer Zeit passierte in Wahrenfeld ein ähnlicher Unfall. — Ein folgenschwerer Unfall passierte am 29. April an einem Betonbau in der Campestraße in Hamburg. Der Riese wurde mittels Loris nach oben befördert. Während die Loris oben geleert wurde, ließ der Betonpolier Seilig die Fahrstuhlöhne durch den Maschinisten nach unten befördern, um selbst auf diese Art nach oben zu gelangen. Als er eben mit dem Stuhl nach oben fuhr, saufte die Loris von oben herab. Seilig wurde furchtbar zugerichtet; er erlitt schwere innere Verletzungen, außerdem schwere Kopfverletzungen und andere Kontusionen. Weiter wurde noch ein Arbeiter Tomisch verletzt, doch sind seine Verletzungen nicht so schwerer Natur. Die Arbeiter verständigten sich, wie bei solchen Aufzügen in der Regel, durch ein entsprechendes Signal. Die Schuld trifft den Verunglückten, der den Fahrstuhl in unvorschriftsmäßiger Weise zu seiner Beförderung benutzte hat, wes die Berufsgenossenschaft strenge verboten hat, aber leider eine viel verbreitete Unsitte im Baugewerbe ist. Alle am Bau Beschäftigten sollten diesem Unfug nach Kräften entgegenwirken.

ssoc. Bautätigkeit in deutschen Städten im Jahre 1913. Wie im Vorjahre, hat das Kaiserliche Statistische Amt eine Erhebung über die Bautätigkeit und den Wohnungsmarkt in deutschen Städten auf Grund von Fragebogen vorgenommen, deren Fassung auf der Konferenz der Vorstände der Statistischen Ämter deutscher Städte im Jahre 1912 festgelegt wurde. Die Fragebogen wurden an 99 Städte mit über 50 000 Einwohnern versandt und kamen zum größten Teil mehr oder minder ausführlich beantwortet zurück. Ueber die Ergebnisse der Erhebung berichtet eine Beilage zur letzten Nummer des „Reichs-Arbeitsblatt“.

Die Bautätigkeit litt im Berichtsjahr unter dem hohen Zinssatz und der zurückgehenden Konjunktur. Von 35 Städten, die in beiden Jahren berichtet hatten, haben 14 im Berichtsjahre eine stärkere, 21 aber eine schwächere Bautätigkeit aufzuweisen als im Vorjahre. Der Bestand an leerstehenden Wohnungen hat dementsprechend abgenommen. Nur in 10 Städten war dieser Bestand größer geworden; in 3 Städten war er gleich geblieben und in 48 Städten war er erheblich zurückgegangen.

Die stärkste Bautätigkeit, gemessen an dem Zugang an Wohngebäuden im Verhältnis zum Bestand, hatte im Berichtsjahre Buer, wo der Reinzugang an Wohngebäuden (also der Zugang abzüglich der niedergelassenen) 7,8 pSt. der vorhandenen betrug. An zweiter Stelle steht Chemnitz mit 7,8 pSt., an dritter Reddinghausen mit 4,2 pSt.; es folgt sodann Hamborn mit 3,4 pSt., Königsberg mit 3,2 pSt. usw. Den geringsten Reinzugang hatten Kiel mit 0,44 pSt., Borbeck mit 0,32 pSt. und Elbing mit 0,21 pSt.

Wenn wir den Zuwachs an Wohnungen ins Auge fassen, dann steht an der Spitze gleichfalls Buer mit einem Reinzugang von 8,1 pSt. und ebenso an zweiter Stelle Chemnitz mit 4,8 pSt. Nun folgt aber Düsseldorf mit 4,0 pSt., Berne mit 3,0 pSt., Königsberg mit 2,9 pSt. Zuletzt rangieren hier Mainz mit 0,85, Wiesbaden mit 0,31, Bielefeld mit 0,28 und Borbeck mit 0,13 pSt.

Ihren besonderen Wert erhält die Erhebung dadurch, daß sie nicht nur den Zugang an Wohnungen schlechthin, sondern auch den im speziellen an Kleinwohnungen, das heißt an Wohnungen mit 1 bis 3 Wohnräumen, berücksichtigt. In 8 Städten war demnach der Zugang an Kleinwohnungen größer, in 40 Städten kleiner als der an Wohnungen überhaupt. Das ist kein günstiges Ergebnis. In manchen Städten war sogar der Unterschied recht erheblich. So betrug in Linden i. S. der Reinzugang an Wohnungen überhaupt 1,8 pSt., an Kleinwohnungen aber nur 0,27 pSt. In Nürnberg waren die betreffenden Ziffern 1,5 und 0,88 pSt., in Straßburg i. G. 1,2 und 0,28 pSt., Weuthen i. D.-Schl. 0,56 und 0,18 pSt. usw. Eine direkte Abnahme an kleinen Wohnungen war zu verzeichnen in 32 Städten. Eine Reihe offizieller Veröffentlichungen beklagen lebhaft den Mangel an Kleinwohnungen. Sowohl der heftigste als auch der württembergische Landeswohnungsinспекtor stellen für die meisten Gemeinden Wohnungsmangel fest. Desgleichen die Berichte einzelner Städte anlässlich der Wohnungszählungen. In Dessau mußten am 1. April dieses Jahres 19 Familien in Notwohnungen, die die Stadt beschafft hatte, ziehen. Die Stadt hat infolgedessen 8 Häuser für kinderreiche Familien errichten lassen. Ähnliche städtische Maßnahmen mußten auch in andern Städten getroffen werden.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Im Geschäftsbericht des Kartells der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Verlins über das Jahr 1913 wird berichtet:

„Der Zweckbestimmung des Kartells gemäß wurde die Arbeiterbewegung mit besonderem Interesse verfolgt. Im Jahre 1913 lief der größte Teil der für das Kartell in Betracht kommenden Tarifverträge ab. Die Verbände berichteten in den Sitzungen regelmäßig über die Forderungen der Arbeitnehmer und den Stand ihrer Tarifverhandlungen. Diese Beratungen nahmen, als Wichtigstes, naturgemäß den breitesten Raum in den Kartellsitzungen ein. Es gelang, in allen Gewerben, bis auf eines, nach mühseligen Verhandlungen die Verträge wieder zustande zu bringen. Zu einem schweren Kampfe kam es im Malergewerbe, das die Schiedsprüche der Unparteiischen abgelehnt hatte. Das Kartell verfolgte die einzelnen Phasen des Kampfes mit Interesse und erhob energischen Protest gegen eine Veröffentlichung der Unparteiischen, die sich mitten im Kampf recht einseitig gegen die Arbeitgeber aussprach und geeignet war, den kämpfenden Malermeistern die Sympathie der öffentlichen Meinung zu verschmerzen. Im übrigen haben das Kartell und seine Verbände die Malergeschäfte nach Möglichkeit und Kräften wirksam unterstützt.“

Ein Rückblick auf das an Verhandlungen reiche Jahr zeigt, daß die Arbeitgeberverbände des Kartells den Anträgen der organisierten Arbeiterschaft, soweit es nur irgend zulässig war, entgegengekommen sind und ein

soziales Verständnis gezeigt haben, das nicht genügend gewürdigt worden ist. Im Grunde verbot die traurige Geschäftslage von vornherein jede Lohnaufbesserung. Doch wurde schließlich bei allen Verhandlungen die unzulängliche Berücksichtigung der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände berücksichtigt. Es war nicht immer leicht, die Mitglieder der Verbände zur Annahme der Verhandlungsergebnisse zu bewegen, die trotz der an sich bereits hohen Löhne wiederum Lohnaufbesserungen brachten, in einer Zeit, in der sehr viele Betriebe ohne Arbeit waren und ihre Inhaber hart um ihre Existenz zu kämpfen hatten. Die weise Mäßigung, die dem darniederliegenden Gewerbe zerrüttende Kämpfe ersparte, ist hoch anzuerkennen. Jedenfalls ließen die Forderungen der Arbeitnehmer, die häufig erst nach langen Verhandlungen in den Kommissionen oder im Einigungsamt auf ein erträgliches Maß herabgeschraubt wurden, diese Einsicht stark vermischen. Dieser Bericht, der nur eine kurze Uebersicht über das vergangene Jahr geben soll, nimmt davon Abstand, den Gergang der Tarifverhandlungen in den einzelnen baugewerblichen Berufen noch einmal vorzutragen, da die Kenntnis der Verhandlungen vorausgesetzt werden kann. Für die Zukunft soll indessen gesagt werden, daß ein weiteres Anziehen der Lohnschraube in den meisten unserer Gewerbe nicht mehr diskutabel erscheint, und zwar auch im Interesse der Arbeitnehmerschaft selbst. Die allzu große Spannung zwischen den in Berlin und den in der Provinz bezahlten Löhnen veranlaßt die jungen Arbeiter, nach der Hauptstadt des Landes zu gehen und hier einen Lohn zu verdienen, den sie in ihrer Heimat bei längerer Arbeitszeit auch nicht im entferntesten erreichen können. Die Folge dieses großen künstlich gestellten Angebotes von jungen Arbeitskräften ist, daß der verheiratete Arbeiter im Alter von 40 Jahren bereits als alt und nicht mehr voll leistungsfähig angesehen wird, und daß der sonst brauchbare Mann in den Jahren, wo er am stärksten von seinen Pflichten als Familienvater in Anspruch genommen wird, bereits schwer längere, dauernde Beschäftigung findet und unter den Folgen der Arbeitslosigkeit zu leiden hat. Man sieht, die Bäume wachsen auch auf diesem Gebiete nicht in den Himmel, und das unausgesetzte Streben nach Erhöhung der Löhne richtet schließlich seine Spitze gegen die Mitglieder der eigenen Organisation, die vielleicht in manchen Kämpfen die Lohnhöhungen miterfochten haben und nun ansehen müssen, wie die Jungen den Erfolg einheimfen.

Man kann nicht leugnen, daß dieser Zustand sehr ungesund ist; aber man wird trotzdem kaum erwarten können, daß die Gewerkschaften der Arbeitnehmer daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen werden. So wird es die Aufgabe der Arbeitgeberverbände bleiben, sorgsam zu erwägen, wie weit in Zukunft den Ansprüchen nach Lohn-erhöhungen noch nachgegeben werden kann. In dieser Beziehung müssen wir uns alle auf die kommenden Tarifverhandlungen ernstlich vorbereiten und uns rüsten, damit wir dem zu erwartenden Ansturm gewappnet gegenüberstehen. Wir haben uns zu diesem Zweck in unserm Kartell eine sehr brauchbare Waffe geschaffen. An uns liegt es, daß diese Waffe schneidig und scharf ist, wenn wir sie eines Tages zu gebrauchen haben. Dazu sollen uns die noch bleibenden Friedensjahre nützen. Aber nicht allein der Leistung des Kartells kann diese Aufgabe und schwere Pflicht obliegen, alle die Delegierten zum Kartell, die doch wiederum das Kommando in den Mitgliedsverbänden inne haben, müssen ernstlich mitarbeiten. Die Ziele sind gesteckt, nun helfe ein jeder, sie zu erreichen. Sind wir vereint, und stehen wir alle für einen, einer für alle, dann müssen wir durchsetzen, was wir als nützlich und richtig erkannt haben. Und das wollen wir!“

Was in diesem Bericht über „die allzu große Spannung zwischen den in Berlin und den in der Provinz bezahlten Löhnen“ ausgeführt wird, ist nicht in einem Arbeitgeberkopfe entstanden, sondern aus August Winnigs Lohnpolitikkartell abgeschrieben. Es bleibt nichtsdestoweniger heillos Unfinn.

Beachtenswerter ist besonders für unsere Berliner Kameraden, daß dieses Arbeitgeberkartell zum Kampfe rüstet, daß es die Friedensjahre zu Rüstungen benutzt, um den gegenwärtigen Hungerzustand zu verteidigen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Gewerkschaftliche Jahresbilanzen. Der Deutsche Bauarbeiterverband hatte am Schlusse des Jahres 1913 eine Mitgliederzahl von 810 444. Die Abnahme gegen das vierte Vierteljahr 1912 beträgt 20 721. Daran beteiligt sind die Maurer mit 9439, Stukkateure mit 1231 und die Hilfsarbeiter mit 18 425. Die übrigen Berufsgruppen, Fliesenleger, Putzer, Zement- und Betonarbeiter, Isolierer und Erdarbeiter, weisen eine teils geringere, teils stärkere Zunahme auf. Günstiger gestaltet sich das Bild, wenn man die Mitgliederzahlen im Jahresdurchschnitt zueinander in Vergleich stellt; der Mitgliederrückgang gegen das Jahr 1912 beträgt dann nur 8929. Die Gesamtannahme des Verbandes für das Jahr 1918 belief sich auf M 5 124 682,76, die Ausgabe auf M 5 117 539,65. Der Bauarbeiterverband hatte am Schlusse des Berichtsjahres ein Gesamtvermögen von M 18 315 900, oder pro Kopf der Mitglieder M 59.

Der Deutsche Holzarbeiterverband zählte am Schlusse des Jahres 1913 193 075 Mitglieder, oder 3735 weniger als im Jahre vorher. Der Rückgang trifft ausschließlich die männlichen Mitglieder; die Zahl der weiblichen hat hingegen eine Steigerung erfahren. Die „Holzarbeiterzeitung“ schreibt die Ursachen des Rückganges der geringeren Anzahl von Aufnahmen zu. Während der Verband im Jahre 1912 noch 51 370 neue Mitglieder aufnehmen konnte, ergab er im Jahre 1913 nur 37 425 Aufnahmen. Für Unterstützungen sind im Jahre 1913 aus der Hauptkasse und den Lokalkassen zusammen fast 5 1/2 Millionen Mark ausgegeben worden, davon allein für Arbeitslosenunterstützung M 2 250 808 und für Streikunterstützung M 1 459 281. Das Verbandsvermögen betrug M 7 404 017, oder pro Kopf der Mitglieder M 38,35.

Der Deutsche Metallarbeiterverband schloß das Jahre 1913 ebenfalls mit einem Rückgang an Mitgliedern ab; er zählte 544 984 Mitglieder gegen 561 547 im Jahre vorher. Der Verlust beträgt somit 16 613. Den größten Verlust hatten die Bezirke Württemberg, Baden, Rheinpfalz und Ob- u. Niederrhein, dann folgen Verlin mit

3055, Schleswig-Holstein und die Hansestädte mit 2855. Der Zustrom an neuen Mitgliedern ist viel geringer gewesen als im Jahre 1912 und ebenso die Uebertritte aus andern Organisationen. Die Einnahme der Hauptkasse ist um M 704 489 höher als im Jahre 1912, sie betrug M 18 638 525. Geringer ist die Ausgabe für Unterstützungen um M 4 335 045 höher als im Jahre 1912, sie belief sich auf M 14 132 307. Davon entfallen auf Streikunterstützung M 4 778 579; der Werftarbeiterkampf kostete allein M 2 514 963. Für Arbeitslosenunterstützung wurden M 3 563 453 ausgegeben und für Krankenunterstützung M 4 218 896. Das Vermögen des Metallarbeiterverbandes betrug am Schlusse des Jahres 1913 M 18 550 740 oder pro Kopf der Mitglieder M 34,04.

Der Zimmererverband, dessen Mitgliederzahl wie bereits mitgeteilt, im Jahre 1914 um 3094, auf 59 831, zurückgegangen ist (im Jahresdurchschnitt beträgt der Verlust 1061), hatte bekanntlich am Jahreschlusse ein Vermögen von M 5 077 168, oder M 84,86 pro Kopf der Mitglieder.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

th. Rückgang der Tuberkulose-Sterblichkeit! Regelmäßig im Frühling, „sobald die ersten Berden schwirren“, kommt aus Berlin eine Meldung, daß die Tuberkulose wieder um einen Schritt zurückgedrängt worden ist. Dieses Jahr tut der aufstrebenden Welt das Königlich Preussische Statistische Landesamt, von dem diese Notizen ausgehen, kund und zu wissen, daß in Preußen im Jahre 1913 nur noch 56 583 Personen dem Würgengel Tuberkulose zum Opfer gefallen sind. Das bedeutet gegen das Vorjahr, wo 59 911 Personen hingerafft wurden, einen Rückgang bei je 10 000 Lebenden von 14,85 auf 13,59 pSt. Wenn man die Sterblichkeitsziffer des Jahres 1898 zugrunde legt, so kann man sogar herausrechnen, daß die Schwindsucht gegenwärtig nur noch annähernd die Hälfte zur großen Arme abberuft, wie vor 20 Jahren. Die gebantenlose bürgerliche Presse läßt diese Beruhigungsspillen in die Welt gehen, überdurstet sie gewöhnlich noch mit einigen Pin-weißen darauf, wie sehr man bemüht ist, durch das Heil-stätten- und Fürsorgewesen der Seuche auf den Pelz zu rücken. Das Leitmotiv dabei ist auf den Ton gestimmt: Seht, wie die Gesellschaft bemüht ist, der leidenden Menschheit Heilung zu bringen. Wie sehr unrecht die unzufriedenen Proleten demnach haben, die immer und immer behaupten, auf dem Gebiete der Volksgesundheit wird zu wenig getan.

Wir wollen natürlich nicht abstreiten, daß die Sterblichkeitsziffer eine Kurve nach unten aufweist. Wir, die täglich und stündlich im Befreiungskampfe der Arbeiterklasse Waffen schmieden, haben sogar alle Ursache, stolz auf diese Zurückdrängung der Feindin der Menschheit zu sein. Es wird wohl niemand bestreiten wollen, daß die Gewerkschaften, die für Millionen unserer Volksgenossen die Arbeitszeit verkürzt und dadurch Zeit zur Erholung geschaffen haben, die die Einnahmen des Arbeiterhaushaltes vergrößern und dadurch größere Lebensenergie erwerben halfen, ein großes Teil Verdienst davon für sich in Anspruch nehmen dürfen. Wenn man so sehr gerade von bürgerlicher Seite auf die Erfolge der Heilstätten hinweist, dann kann man den Gewerkschaften nur gratulieren, denn ihre Tätigkeit ist im Grunde genommen doch weiter nichts, als das Prinzip der Heilstättenbehandlung ins praktische Leben zu übertragen: Luft, Licht, Sonne, kräftige Nahrung und Zeit zur Reinigung der Lungen für jedes Lebewesen zu erlangen. Die politische Vertretung der Arbeiterklasse, die Sozialdemokratie, die bestrebt ist, die gesetzlichen Voraussetzungen für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten im Interesse der Volksgesundheit zu schaffen, kann ebenfalls einen Teil des Verdienstes im Kampfe gegen die Schwindsucht für sich in Anspruch nehmen. Wenn dann die Organisation der Kaufkraft, das Genossenschaftswesen, als drittes Glied im Bund zur Befreiung der Arbeiterklasse gleichfalls in diesem Zusammenhang genannt wird, so sind wir der Zustimmung aller derer sicher, die den Segen des Genossenschaftswesens schon an sich gespürt haben.

So weit, so gut. Wenn wir trotzdem diese Nachrichten über den wirkamen Kampf gegen eine Krankheit, die ihre Opfer besonders aus den Kreisen der wirtschaftlich Schwachen holt, nicht mit dem Freudenbeuge der bürgerlichen Presse aufnehmen, so haben wir dafür gute Gründe. Zunächst fehlt an der Statistik jeder Nachweis, in welchem Verhältnis bei dem Rückgang die Einkommen unter M 2000 beteiligt sind. Um genau über die Wirkung orientiert zu sein, müßte man wissen, wie die einzelnen Klassen dabei abscheiden. Ein weiterer großer Fehler an der Sache ist, daß kein Nachweis über die Altersklassen der Betroffenen gegeben wird. Daraus ließen sich wiederum wertvolle Schlüsse ziehen, die zur richtigeren Einschätzung führen müßten. Um nur an eins zu erinnern: Die Sterblichkeit unter den Kindern ist gleich geblieben. Das ist darauf zurückzuführen, daß der Kampf, wie er bisher geführt wird, nur den erwachsenen Tuberkulosen zugute kommt. Man entschuldigt sich damit, daß erst die letzten Jahre Kenntnis von der großen Verbreitung der Seuche gerade unter den Kindern brachten. Sollte diese Verzögerung nicht damit zusammenhängen, daß, solange Deutschland eine hohe Geburtenziffer auswies, das öffentliche Gewissen sich nicht um diese Dinge kümmerte? Es sind ja doch meistens Arbeiterkinder, die hier fallen, da konnte schon etwas zugehört werden. Jetzt, bei dem allgemeinen Jammer wegen des Rückganges der Geburten, kommt man darauf, vielleicht auch hier nach dem Rechten zu sehen. Ob man allerdings darauf verfallen wird, die Lebensmöglichkeiten zu verbessern, statt die Vermehrung der Geburten zu empfehlen, das scheint uns bei der heutigen Gesellschaft zweifelhaft. Alles, was nicht letzten Endes der Verbesserung der Lebensmöglichkeiten dient, ist doch weiter nichts, als die Zahl der lebensunfähigen Menschenkopfen zu vermehren.

Wenn wir uns heute umsehen in dem Kreise derer, die jahrein jahraus im steten Kampfe mit den Gefahren leben, aus denen heraus sich die Schwindsucht entwickelt, so sehen wir noch verteuert wenig von einer durchgreifenden Reform. Ueberall, wohin wir schauen, die ungeheuer

große Zahl derer, die den erbärmlichsten Verhältnissen zum Opfer fallen. Man erinnert sich auch, daß in Deutschland bei weit über eineinviertel Millionen tuberkulos Erkrankter nur 30 000 Betten in den Heilanstalten zur Verfügung stehen, so daß nur verhältnismäßig wenige die Aussicht haben, für eine solche Kur in Frage zu kommen. Ganz abgesehen von den Nichtversicherten, den Schwerverkranken usw. Immer vorsichtiger wird die Auswahl derer, die man zu einer Kur zuläßt, um die Resultate der Heilstättenpflege künstlich zu verbessern. Aus allen diesen Gründen würde ein Nachweis über den Zusammenhang zwischen Einkommen und Sterblichkeitsverminderung von besonderem Wert sein. Schließlich müßte auch darüber berichtet werden, in welchem Verhältnis Männer und Frauen daran beteiligt sind, denn auch das ist volkswirtschaftlich wichtig.

Alles das aber in günstigstem Sinne beurteilt, bleibt trotzdem noch die gewaltige Zahl von rund 60 000 Personen, die der Schwindsucht zum Opfer fallen, enorm groß. Da wir wissen, daß diese Krankheit fast regelmäßig zurückzuführen ist auf schlechtes Ernähren und Wohnen im Zusammenhang mit den Berufsgefahren, die vergrößert werden durch die überlange Arbeitszeit, so sehen wir, was noch zu tun übrig bleibt.

Unser Kampf um wirksamen Schutz der Volksgesundheit darf also nicht im mindesten an Energie nachlassen. Es gilt, die Wurzel der Seuche zu treffen: die elenden Verhältnisse der unteren Klassen, das ist die wahre Volksgesundheitshebel, wenn man die Ursachen einer Krankheit austrotten hilft. Dann sorgen wir nicht nur für den Kranken Vater, der auf Grund seiner Versicherungspflicht Anrecht auf Heilstättenpflege hat, dann sorgen wir für alle. Durch die Hebung der allgemeinen Lebenslage wird das Los des Säuglings wie das des Erwachsenen gleichermaßen günstig beeinflusst. So muß allmählich ein Geschlecht heranwachsen, das dem Kampf gegen die Gefahren gewachsen ist. Unsere Erziehungsarbeit wird dann weiter beitragen, den Wert der Körperpflege, von Licht und Sonne schätzen zu lernen. So werden wir von mehreren Fronten aus gegen die Schwindsucht ankämpfen.

Also nicht Verminderung unseres Kampfes heißt es, sondern Zusammenfassung aller Kräfte im Dienste einer wirklichen Gesundheitspflege.

Nur wer als Gewerkschafter für die wirtschaftliche Verbesserung kämpft, als Anhänger der Sozialdemokratie dafür sorgt, daß durch eine volkswirtschaftliche Gesetzgebung die Wege freigemacht werden für billige Lebensmittel, eine vernünftige Bodenpolitik zur Schaffung billiger gesunder Arbeiterwohnungen, Gewerkschutz usw., kann von sich sagen, daß er sein Teil dazu beiträgt, die Gesundheit zu fördern.

Darum Stärkung der Machtmittel im proletarischen Befreiungskampf. Auch die Hebung der Volksgesundheit wird und kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Wenn wir die Veröffentlichungen des Königlich Preussischen Statistischen Landesamtes von diesem Gesichtspunkte aus betrachten, dann werden sie nicht zur Einschläferung unseres Bewusstseins und zur Verherrlichung der ungenügenden Tuberkulosefürsorge beitragen, sondern wir werden unser Waffenarsenal erneut zu prüfen haben, ob wir in der Lage sind, gegen den Feind der Menschheit, gegen die heimtückische Schwindsucht, mehr zu tun, als heute gegen sie offiziell getan wird.

Aus dem bürgerlichen Recht.

Unerlaubte Handlungen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt für die Haftung aus unerlaubten Handlungen allgemeine Voraussetzungen auf, für die zunächst der § 823 in Betracht kommt. Derselbe lautet: „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines andern widerrechtlich verletzt, ist dem andern zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines andern bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.“ Der Ausdruck „unerlaubte Handlung“ ist nun im weiteren Sinne zu verstehen. Zuwiderhandlungen gegen eine Polizeiverordnung fällt auch hierunter. Die Voraussetzung der Schadenersatzpflicht ist außer der Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit die widerrechtliche Verletzung des Eigentums oder eines sonstigen Rechts. Fahrlässigkeit liegt nun vor, wenn man bei Anwendung ordnungsmäßiger, im normalen Verkehr erforderlicher Sorgfalt erkennen konnte, daß durch die Handlung oder Unterlassung fremde Interessen, insbesondere Menschen gefährdet wurden. Fahrlässigkeit liegt dagegen nicht vor, wenn jemand in Gefahr etwas Schädliches tut oder der eingetretene Erfolg außer aller Berechnung lag und nur durch außerordentliche Ereignisse eingetreten ist. Das Gesetz spricht weiter die Verpflichtung zum Schadenersatz nur für den Fall aus, daß die Vermögensbeschädigung die Folge einer Rechtsverletzung ist. Widerrechtlich ist jede nicht besonders gerechtfertigte Handlung, welche zum Schadenersatz verpflichtet; sie kann sowohl in einem Tun, als in einem Unterlassen bestehen. Greifen wir nun einige Fälle des täglichen Lebens heraus, bei denen die Haftung eingetreten hat.

Ein Radfahrer handelt grob fahrlässig, wenn er eine verkehrsreiche, im Gefälle liegende Straße herabfährt, ohne das Rad so in seiner Gewalt zu haben wie auf ebener Straße, und wenn er dabei eine Fahrgeschwindigkeit einschlägt, die es ihm unmöglich macht, sofort abzupringen. Der Radfahrer hat nicht nur zu klingeln und es den Fußgängern zu überlassen, ihm auszuweichen, sondern er muß selbst das Möglichste tun, um einen Anstoß durch genügendes Ausweichen zu vermeiden oder durch Minderung der Fahrgeschwindigkeit in seiner Gefährlichkeit tunlichst zu verringern. Der Motorfahrer hat sich besonderer Maßregeln zu bedienen, wenn ein vor ihm gehender Mensch widerholt die Hupe nicht gehört hat. Wer sein Grundstück zum öffentlichen Verkehr bestimmt und einrichtet, ist verpflichtet, das in einer Weise zu tun, wie es den Anforderungen der Verkehrssicherheit entspricht. Es

liegt ihm auch weiterhin eine Fürsorgepflicht in dieser Richtung ob. Wer also einen Weg dem Publikum zum freien Gemeingebrauch gestellt hat und hierzu unterhält, hat für den Schaden aufzukommen, der durch mangelhafte Instandhaltung oder Nichtbeseitigung von Verkehrshindernissen verursacht wird. Danach hat ein Gastwirt die Pflicht, die Zugänge zum Restaurant in verkehrssicherem Zustande zu halten, ohne Unterschied, ob er die Lokalitäten in Eigentum oder Pacht hat. Das Reichsgericht hat bereits in einer Entscheidung die Haftung des formellen Inhabers einer Schankwirtschaft für Unfälle der Gäste (neben dem Hauseigentümer) ausgesprochen. Der Hauseigentümer muß unter andern den Kellereingang für die sein Haus respektive den Hausflur betretenden Fremden erkennbar machen. Bei Eintretender Dunkelheit hat er für Beleuchtung der Treppen zu sorgen. Durch Mietverträge suchen die Hauswirte diese Haftung vielfach auf die Mieter abzuwälzen, haften dem Verletzten gegenüber bleibt aber auch in solchen Fällen in erster Linie der Hauseigentümer. Der Eigentümer eines Weges haftet nun nicht allein für die Verkehrssicherheit der Fußgänger, sondern auch für die der Wagen. In gleicher Weise haften die Gemeinden für den Zustand einer dem öffentlichen Verkehr freigegebenen Straße. Bei Verkehrshindernissen tritt keine Haftung ein, wenn der Beschädigte das Hindernis bei einiger Sorgfalt hätte bemerken müssen. Die Eisenbahnbehörde haftet für die Zugänge zum Bahnhof, der Postfiskus für Unfälle im Postgebäude, der Oberarzt, der zum Beispiel eine Operation durch einen dazu nicht Befähigten ausführen läßt, der Vater für das Gulden des Spielens seiner Kinder mit gefährlichen Werkzeugen, Schußwaffen usw. Für das Streuen bei Schnee und Glätte haften je nach den örtlichen polizeilichen Bestimmungen entweder die Gemeinden oder, wenn den Hausbesitzern die Verpflichtung zum Streuen auferlegt ist, die letzteren.

Außer der Verletzung des Lebens und der Gesundheit kann nach dem § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Verletzung der Freiheit in Betracht kommen. Eine solche liegt zunächst vor, wenn jemand widerrechtlich eingesperrt oder auf andere Weise des Gebrauchs der persönlichen Freiheit beraubt wird. Auch die fahrlässige Freiheitsentziehung kann eine Ersatzpflicht begründen. Die Verletzung der Ehre fällt insofern unter diesen Paragraphen, als in ihrer Verletzung die Verletzung eines den Schutz eines andern bezweckenden Gesetzes liegt. Das ist der Fall, soweit die Verletzung der Ehre gegen die strafrechtlichen Bestimmungen über Beleidigung und Verleumdung verstößt. Eine Verletzung des Eigentums liegt vor, wenn der Eigentümer in seinem Rechte beeinträchtigt wird, insbesondere die den Gegenstand des Eigentums bildende Sache zerstört oder beschädigt, oder wenn sie dem Eigentümer dauernd oder zeitweilig entzogen wird. Als „sonstiges Recht“ ist jedes durch Reichsrecht oder Landesrecht anerkannte Privatrecht anzusehen. — Bei den Schutzgesetzen im Sinne des § 823 wird es sich meistens um Strafgesetze handeln. Doch kommen auch solche Gebote und Verbote in Betracht, welche nicht direkt unter Strafe gestellt sind. Zu erwähnen sind hier u. a. die Bestimmungen der Gewerbeordnung, §§ 120 a bis 120 c, welche den Unternehmern im Interesse der von ihnen beschäftigten Arbeiter gewisse Pflichten auferlegen. Auch hier muß eine widerrechtliche Handlung des Täters in Betracht kommen.

Der § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches behandelt die Kreditgefährdung. Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines andern zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem andern den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muß. Die Tatsache ist behauptet, wenn sie einem andern gegenüber als Gegenstand eigenen Wissens hingestellt wird, sie ist verbreitet, wenn sie einem größeren Personentum zugänglich gemacht ist. Die Tatsache muß geeignet sein, den Kredit eines andern zu schädigen oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen.

Nach dem § 825 ist die weibliche Geschlechts-ehre entsprechend geschützt. Wer nämlich eine Frauensperson durch unlaute Mittel zur Gestattung des außerehelichen Weislaßes bestimmt, ist ihr zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Von besonderer Wichtigkeit ist der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Derselbe lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem andern Schaden zufügt, ist dem andern zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts soll dieser Paragraph auch eine Handhabe bieten, um Ausschreitungen und Auswüchsen des gewerblichen Wett- und Lohnkampfes entgegenzutreten, wo sonst hierzu die straf- und zivilrechtlichen Vorschriften über unerlaubte Handlungen nicht ausreichen würden. Aus den bisher gefällten Entscheidungen ergibt sich aber, daß das, was bei den Arbeitern als verboten, bei den Unternehmern fast durchgängig als erlaubt angesehen wird. Das Reichsgericht stellt sich auf den Standpunkt, daß Handlungen, die im gewerblichen Lohnkampfe dem Gegner durch Druckmittel zu einem gewissen, dem Handelnden günstigen Verhalten bestimmen sollen, nur dann unsittlich sind, wenn entweder die zur Erreichung des zunächst erlaubten Zweckes angewandten Mittel an sich unsittlich sind, oder wenn der als Druckmittel benutzte, dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch dessen wirtschaftlicher Ruin herbeigeführt wird, oder wenn dieser Nachteil wenigstens zu dem erstrebten Vorteil in keinem erträglichen Verhältnis steht, endlich auch, wenn der Erfolg, der durch das Druckmittel herbeigeführt werden soll, ein berechtigtes Ziel nicht mehr ist. Nach einer weiteren Entscheidung können Geschäftsperre und Boykott unter Umständen in das Gebiet des § 826 fallen, insbesondere, wenn damit eine Verurteilung verbunden ist.

Eine weitere Entscheidung des Reichsgerichts geht davon aus, daß, wenn durch die Arbeitsperre dem Arbeiter die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit in weitgehender Weise beschränkt oder erschwert wird, so sei es ein zwingendes Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit, zu dieser Maßregel erst dann zu greifen, wenn es sich um sehr schwere und sorgfältig ermittelte Verfehlungen im Arbeits-

verhältnisse handelt. Als nicht unsittlich wird es angesehen, wenn bei einem Auslande der Unternehmer an seine Berufsgenossen die Bitte richtet, die ihnen namhaft gemachten ausländigen Arbeiter nicht einzustellen. Auch verstößt es nach Ansicht des Reichsgerichts nicht gegen die guten Sitten, wenn ein Unternehmer bei ihm beschäftigte Arbeiter entläßt, um dadurch auf die Beendigung des bei einem andern Unternehmer ausgebrochenen Ausstandes hinzuwirken.

Der § 827 des Bürgerlichen Gesetzbuches handelt dann von dem Ausschlusse der Haftung bei Personen, die sich bei Vornahme der Handlung in einem unzurechnungsfähigen Zustande befunden haben, der § 828 von dem Ausschlusse der Haftung bei Personen, welche wegen jugendlichen Alters oder als Taubstumme nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht gehabt haben. Ergänzt tritt im § 829 eine Bestimmung hinzu, wonach solche Personen, die nach Maßgabe der §§ 827 und 828 von der Verantwortlichkeit frei sind, trotzdem, wenn der Schaden nicht von einem aufsichtsführenden Dritten erlangt werden kann, mit Rücksicht auf die Billigkeit in gewissen Grenzen zum Schadenersatz verpflichtet sein sollen. Wer straflos zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Erfasse des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde. Die gleiche Verantwortlichkeit trifft denjenigen, welcher die Führung der Aufsicht durch Vertrag übernimmt.

Zum Schluß soll nun noch auf den § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam gemacht werden. Es ist dies der sogenannte Tierhalterparagraf, welcher bereits eine Milderung im Reichstag erfahren hat. Derselbe lautete ursprünglich: „Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Im Jahre 1908 nahm dann der Reichstag noch folgenden zweiten Satz zu diesem Paragraphen an: „Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Berufe, der Erwerbsfähigkeit oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Veräußerung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“ — Weitere Paragraphen zu dieser Materie regeln dann noch die Haftpflicht im Falle des Einsturzes eines Gebäudes, ferner die Haftpflicht der Beamten bei Verletzung der Amtspflichten usw. — Der Anspruch des aus einer unerlaubten Handlung entstandenen Schadens verjährt in drei Jahren. Der Anspruch aus einer unerlaubten Handlung ist auch vererblich und übertragbar. Sind für den aus einer unerlaubten Handlung entstandenen Schaden mehrere nebeneinander verantwortlich, so haften sie als Gesamtschuldner. G.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 3. Heft vom 2. Band des 32. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Kommunale Praxis“. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Redaktion Dr. Albert Siedel. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68. Wöchentlich ein Heft. Preis pro Quartal M. 3. Einzelheft 30 Pf. Alle Postanstalten, Buchhandlungen, Expeditionen nehmen Bestellungen entgegen.

„In Freien Stunden“. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein illustriertes Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen durch alle Zeitungsaussträger, Buchhändler und Kolporteurs. Probenummern liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68.

Die neueste Nummer des „Wahren Jacob“ gelangte am 1. Mai zur Ausgabe und ist der Bedeutung des Tages entsprechend ausgestattet. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Dietz Nachf. & Co. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist nun soeben Nr. 16 des 24. Jahrgangs ausgegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf. unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement M. 2,60.

Wir Volksschullehrer und die Sozialdemokratie. Ein Volksschullehrer wendet sich hier an seine Amtskollegen. Er zeigt ihnen den Kampf der Arbeiterklasse um ein höheres Menschentum, er deckt die Ursachen auf, die heute eine wirkliche Erziehungsarbeit an den Kindern des Volkes lahmlegen und darum jedem ernststrebenden Lehrer seinen Beruf erschweren. Der Verfasser schließt mit der Aufforderung an die Kollegen und Kolleginnen: „Wer von Euch an dem Halbheiterideal des Liberalismus irre geworden, wer als wandernder Jünger Pestalozzi die Widerstände spürt, die lähmend sich vor seine Arbeitsfreude legen, der vertiefe sich in das Studium der Arbeiterbewegung, die Ideenwelt des Sozialismus.“

Die Schrift, die nicht allein für die Lehrer, sondern auch für jeden sich für Erziehungs- und Schulfragen interessierenden Genossen lesenswert ist, kostet 30 Pf., eine besser ausgestattete Ausgabe M. 1. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW 68.

Die Berufskrankheiten der Maler, Aufstreicher und Lackierer. Von Alb. Fleck. (Heft 89 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.) Verfasser, der auch in dem Weylschen Handbuch der Arbeiterkrankheiten die Gesundheitsgefahren dieser Berufe eingehend behandelt hat, bringt zunächst eine Uebersicht über die Arbeitsweise und die in diesen Gewerben verwendeten Materialien: die Farbstoffe, die Vereitung der gebrauchsfertigen Farben, Firnisse, Lacke usw. werden in ihrer Bedeutung für die Gesundheit besprochen. In einem 2. Kapitel die Berufsschädlichkeiten: Ueberanstrengung, Unfallgefahren, Temperatureinflüsse, Körperhaltung, Hautschädigungen, Dämpfe und Dünste, Staubentwicklung und Giftwirkungen. In einem 3. und 4. Kapitel die Krankheiten der Malerarbeiten: die Atmungsorgane (Tuberkulose), die Verdauungs- und Kreislauforgane, Rheumatismus, Gicht, Blutarmut, Augenleiden sowie in besonders ausführlicher Weise die eigentliche Gewerbetrankeheit dieser Berufe: die Bleivergiftung und ihre Verhütung. Im Anhang ist das vom Kaiserlichen Gesundheitsamt bearbeitete Bleimerkblatt abgedruckt.

Der Preis jedes Heftes beträgt 20 M. Eine Ausgabe in besserer Ausstattung kostet 50 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

Die Welt in Waffen. Kriege und Kriegsgeschichte von Hugo Schulz. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten. 60 Hefte à 20 M. Das Werk ist durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs zu beziehen.

Probefeste auf Verlangen vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68, kostenlos.

Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie. Auf Grund der Programme und Kongressbeschlüsse der Partei gemeinverständlich dargestellt von Eduard Bernstein.

Der Inhalt gliedert sich in folgende Kapitel: Allgemeines über die Steuerfrage. — Vom Begriff der Steuerarten und den unsichtbaren Steuern. — Die Mehrwertlehre als Grundlage für die Steuerbemessung. — Steuern auf Genussmitteln und Steuern auf Nahrungsmitteln. — Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und seine Anwendungen. — Die Frage der Ueberschusswirtschaft. — Die Verteilung der Steuern zwischen Reich, Staaten und Gemeinden. — Die Fragen der Steuerbewilligung. — Der Trugschluss von der sozialen Gleichwertigkeit der Steuern. — Die Dekonomie der Steuererträge. — Schlussfolgerungen.

Die Broschüre ist für jeden Parteigenossen wie für alle Wirtschaftspolitiker von größtem Interesse. Sie ist zum Preise von M. 1 (Vereinsausgabe 30 M.) durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Aufgaben des proletarischen Jugendausschusses. Winke und Ratschläge von Richard Kronick. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 89. In der Broschüre sind die in mehrjähriger, praktischer Arbeit gesammelten Erfahrungen eines proletarischen Jugendleiters niedergelegt, die für proletarische Jugendfunktionäre, besonders die kleineren Orte, mannigfache brauchbare Anregungen bringen.

Der Preis der Schrift beträgt im Buchhandel 20 M.; Jugendausschüsse erhalten die Broschüre zum Selbstkostenpreis.

Karl Kautsky: Der politische Massenstreik. Ein Beitrag zur Geschichte der Massenstreikdiskussionen innerhalb der deutschen Sozialdemokratie. Berlin 1914. Verlag: Buchhandlung Vorwärts. 302 Seiten. Preis M. 3.

Wenn es ein Zufall ist, daß dieses Werk gleichzeitig mit Laufenbergs Buch über den politischen Streik erscheint, dann ist es jedenfalls ein recht glücklicher Zufall. Kautsky hat nicht wie Laufenberg Zitate gesammelt und ihnen eine Deutung angeheben lassen, sondern er beschreibt in eindringlicher und leicht begreiflicher Weise die Situationen, aus welchen heraus die Diskussionen entstanden sind, und er scheut dabei auch nicht vor einer Selbstkritik zurück.

Aus Kautskys Buch lernt man den Marxismus und seinen seit Fr. Engels Tode bedeutendsten Vertreter so kennen, wie wir ihn schätzen gelernt haben. Man kann nur wünschen, daß Kautskys Buch recht tief in die Arbeitermassen eindringt.

Briefkasten der Redaktion.

Strasburg i. G., S. M. Solche Erklärungen werden schon seit 1909 nicht mehr aufgenommen.
* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse in Hamburg)

Werte Kameraden! Die neue Reichsversicherungsordnung, Abteilung Krankenversicherung, ist nunmehr am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. Was viele davon erwartet haben, ist nicht eingetreten. Von Selbstverwaltung seitens der Arbeiter in den Pflichtkassen kann nicht mehr gesprochen werden. Auch ein Teil unserer Mitglieder hat sich ebenfalls der Pflichtkasse angeschlossen. Manche davon sind enttäuscht worden. Wir leben noch immer in der Zeit einer Krise. Arbeitslose haben auch in der Pflichtkasse die vollen Beiträge zu zahlen, die höher sind als bei uns. Mancher hat es auch unterlassen, als er arbeitslos war, sich freiwillig weiter zu versichern und gehörte somit keiner Kasse an und hat bitter darunter leiden müssen. Da nun die Zeit kommt, daß hier oder dort sich wieder Gelegenheit bietet, auf dem Baumarkt Arbeit zu erhalten, so verweisen wir darauf, daß Arbeitslose zu jeder Zeit die Mitgliedschaft in unserer Kasse, Abteilung A (Ersatzkasse), erwerben können und brauchen der Pflichtkasse nicht beizutreten, wenn sie, sobald sie in Arbeit treten, spätestens vor dem zweiten Jahrestag der Pflichtkasse, den Antrag auf Befreiung bei der sonst zuständigen Pflichtkasse stellen und nachweisen, daß sie Mitglied unserer Ersatzkasse sind.

Ueber die Befreiung hat die Pflichtkasse eine Bescheinigung auszustellen, welche dem Arbeitgeber vorzulegen ist,

damit derselbe keine Beiträge für die Pflichtkasse vom Lohn abzieht. Für Kameraden, welche schon Mitglied der Pflichtkasse sind, ist es nur gestattet, den Antrag auf Befreiung zu stellen einen Monat vor Vierteljahrs-schluss, wenn sie zugleich nachweisen, daß sie Mitglied einer Ersatzkasse sind. Für unsere Mitglieder werden die Anträge auf Befreiung von der Pflichtkasse von unsern Kassierern der örtlichen Verwaltungsstellen gestellt. Auch an unserer Kasse ist die Krise nicht spurlos vorübergegangen, denn wer hungern muß, ist auch für Krankheiten empfänglich. Recht viel hat unsere Kasse beitragen müssen, um die Not der Kranken, man kann auch wohl sagen, der Arbeitslosen, mit zu lindern. Leider haben die Kameraden es nicht alle eingesehen, daß sie sich am besten mit vor Not schützen, wenn sie sich genügend hoch gegen Krankheit oder Betriebsunfälle versichern. Es genügt in den meisten Fällen nicht, wenn man bei längerer Krankheit oder Betriebsunfällen nur einer Kasse angehört, weil der Kranke mindestens soviel, wenn nicht gar mehr gebraucht, als in gesunden Tagen. Darum ist auch für solche Kameraden, welche schon einer Pflichtkasse angehören, bei unserer Kasse eine Abteilung B (Zuschuß-kasse) eingerichtet, welche keinen Arzt und keine Arznei gewährt, dafür aber ein höheres Krankengeld für niedrigere Beiträge zahlt. Es sollte daher niemand veräumen, sich neben seiner Pflichtkasse noch bei uns in Abteilung B (Zuschuß-kasse) zu versichern. Nur wenn ein Kranker über genügend Mittel verfügt, kann er gesunden und seinen Körper widerstandsfähig erhalten, im Interesse seiner selbst und seiner Familie.

Wir fordern daher alle unsere Mitglieder auf, wieder mit der Agitation für unsere Kasse zu beginnen, damit wir dieselbe weiter ausbauen zu einem Institut, welches segensreich für unsere Kameraden wirken wird.

Also auf zur Agitation und Werbung neuer Mitglieder unter den Zimmerern und aller im Baufach beschäftigten Holzarbeiter.

Agitationsmaterial, Flugblätter und Satzungen stellen wir auf Wunsch auch allen Verbandszahlstellen gern in beliebiger Anzahl zur Verfügung. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 11. Mai:

Neura, Bezirk Piesau: Abends 8 Uhr bei Schmidt, Taubenbach.

Dienstag, den 12. Mai:

Salzstadt: Abends 8½ Uhr bei Max Bollmann, Batenstr. 68. — **Löbau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Th. Heinrich, Schulgasse. — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Max Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 88.

Mittwoch, den 13. Mai:

Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, „Alte Reichsbank“, Kirchstr. 1. — **Görlitz:** In der Zimmererherberge „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg. — **Mühlheim a. d. Ruhr:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Anser Freis“. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im „Thalia“-Restaurant, Graf-Schack-Straße. — **Werdau:** In der „Feuerfugel“.

Donnerstag, den 14. Mai:

Reumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.

Freitag, den 15. Mai:

Coburg: Nach Feierabend im Lokale „Neue Welt“, Leopoldstraße.

Sonntag, den 16. Mai:

Ahrensburg: Abends 8 Uhr bei H. Willhöft, Marktstraße. — **Angsbürg:** Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Böhm:** Abends 8 Uhr bei Heinrich Krenkel, Mollkemarkt. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Lüdenscheid:** Im „Salamander“, Hochstr. 12. — **Lützen:** Abends 8½ Uhr im „Bürgergarten“. — **Mühlhausen i. Th.:** Abends 8 Uhr im „Burgfeller“. — **Walsrode:** Abends 8 Uhr bei Aug. Nagler, Lange Straße.

Sonntag, den 17. Mai:

Berlinchen: Im Gasthof „Zum goldenen Hirsch“. — **Bielefeld, Bezirk Bünde:** Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft von Mübel, Neue Straße. — **Cöln, Bezirk Ehrenfeld:** Vorm. 11 Uhr bei Schopp, Philippsstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im „Rauhaus“, Berger Straße 8. — **Grünberg i. Vosen:** Mittags 12½ Uhr. — **Heß:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Majellenstr. 10. — **Obornitz:** Nachm. 1 Uhr bei Lewin. — **Oschersleben:** Nachm. 4 Uhr bei H. Klare, Bruchstr. 11. — **Recklinghausen:** Vorm. 10 Uhr bei Radeck, Große Geldstr. 15. — **Rheine i. Westf.:** Bei H. Hermes, Sedanstr. 8. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Livoli“, Gerberstr. 24. — **Saßnitz:** Spandau: Vorm. 9½ Uhr bei Emil Köpnic, Nischelsdorfer Straße 89. — **Steinach i. S.-M.:** Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Zum Sächsischen Wappen“.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 30. April verschied nach langem, schwerem Leiden unser werter Kamerad
Paul Kunert
aus Sprottischdorf im Alter von 55 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Sprottau und Umgegend.
[M. 3,90]

Todesanzeige.

Am 1. Mai verstarb unerwartet unser Kamerad und Mitbegründer unserer Zahlstelle
Andreas Busch
im 58. Lebensjahre. [M. 3,60]
Ehre seinem Andenken!
Die Kameraden der Zahlstelle Trittau.

Nachruf.

Am 2. Mai starb infolge eines Unglücksfalles unser treues Mitglied und Mitbegründer der Zahlstelle, der Zimmermann
Wilhelm Lehmann
im 58. Lebensjahre. [M. 3,90]
Ehre seinem Andenken!
Die Kameraden der Zahlstelle Stendal.

Otto Benn aus Landkirchen, oder wer seinen Ausenthalt kennt, wird um Nachricht gebeten an Bwe. D. Bonn, Letenhusen b. Kropp (Kr. Schleswig). [90 M.]

4 Zimmergesellen

mit eigenem Geschirr sofort gesucht. [M. 2,40]
Herm. Stelling, Zimmermeister, Elpersbüttel b. Meldorf i. Holstein.

Züchtige Zimmerer

sucht sofort bei dauernder Arbeit
H. Klingenberg, Zimmermeister, Tefsin i. M.
[M. 2,40]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinserate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 3 jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freigepularte werden nicht verabsolgt. Inzerate, für die nicht der Beitrag eingekandt ist, bleiben fort.)
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg., 80, Engelstr. 15, 2. St., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 278. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.
Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolozeum“, Jüdendammstraße 152, 1. St., Zimmer 15. Herberge des Zentralverbandes: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Gaisstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 6—7½ Uhr.
Cöln a. Rh. Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinsstraße 197/199. Telefon B 3850. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Perlengraben 88, 1. St., zu erstatten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zureisende haben sich zurecht Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. Reiseunterstützung wird ebenfalls dort ausbezahlt.
Cuxhaven. Verkehrslokal bei Witwe Behnte, Gesellschaftshaus „Zur Sonne“, Vorderdeichstraße 15.
Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Vestingstraße 92. Zureisende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umkehr verboten.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Welfenbinderhof 57/66, 2. St. Telefon: Gruppe 6, 4226. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorkstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Reiserverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Robegast, Schmilkenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntagabend im Monat Zahlabend.
Hamburg-Mittstadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag vorm. von 11 bis 12 Uhr werden Beiträge entgegengenommen.
Hamburg-Spandau, Hohenfelde. Verkehrslokal bei Herm. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Spandauerbrook. Ernst Gennung, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralratskassen am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.
Hamburg-Weddel. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Weddeler Marktplatz 4. Telefon: Gr. 8, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Rothenburgsort.
Hamburg-Rothensburgerort. Bezirk 6. Verkehrslokal bei H. Brüger, Streifenstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.
Hamburg-Eimsbüttel. Albert Remde, Verkehrslokal, BelleAlliancestr. 45. Jeden Sonntagabend Zahlabend. Jeden letzten Sonntagabend im Monat Zahlabend der Zentralratskassen. Telefon: Gr. 6, 2782.
Hamburg-Warmstedt. D. Niemeier, Dehnstraße 120. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Ottenfelde. Bezirk 17. Verkehrslokal bei H. Heidorn, Wahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.
Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Heinz Schulz, Marktplatz 16. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.
Königsberg i. Pr. Bureau der Zahlstelle: Vorber Roggarden 61/62, 3. St. Telefon 1830. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat.
München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Westalozistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stoc. Telefon 51 030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7½ Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.
Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Küstlingen, Küstlinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobewasser. — Bezirk Barel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.